



# Landtag von Baden-Württemberg

121. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 4. März 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 9:00 Uhr

Schluss: 12:09 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	7293	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – <b>Gesetz zur Aufhebung des Tarifreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 15/6098	
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und bei den Schriftführern . . . . .	7293	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6543. . . . .	7316
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Sascha Binder und Thomas Reusch-Frey . . . . .	7293	Abg. Claus Paal CDU . . . . .	7316
Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater Stuttgart . . . . .	7293	Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE . . . . .	7317
Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Staatlichen Toto-Lotto GmbH. . . . .	7294	Abg. Hans-Peter Storz SPD . . . . .	7318
1. Aktuelle Debatte – <b>Arbeit, Export, Finanzen – Baden-Württemberg ist Meister aller Klassen</b> – beantragt von der Fraktion der SPD . . . . .	7294	Abg. Niko Reith FDP/DVP . . . . .	7319
Abg. Claus Schmiedel SPD . . . . .	7294, 7303	Staatssekretär Peter Hofelich . . . . .	7320
Abg. Winfried Mack CDU . . . . .	7296, 7304	Beschluss . . . . .	7321
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE . . . . .	7298, 7305	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Jugendbildungsgesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg sowie des Kinderschutzgesetzes Baden-Württemberg</b> – Drucksache 15/6510. . . . .	7322
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP . . . . .	7299	Beschluss . . . . .	7322
Minister Dr. Nils Schmid . . . . .	7301	5. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Kosten der Inklusion an Schulen</b> – Drucksache 15/4268 (Geänderte Fassung) . . . . .	7322
2. Aktuelle Debatte – <b>Jagdrechtspolitik am Landtag vorbei – unter Grün-Rot kommt die ganze Wahrheit stets durch die Hintertür im Wege der Verordnung</b> – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP . . . . .	7306	Abg. Dr. Monika Stolz CDU . . . . .	7322
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . . . .	7306	Abg. Thomas Poreski GRÜNE . . . . .	7323
Abg. Wolfgang Reuther CDU . . . . .	7308	Abg. Klaus Käppler SPD . . . . .	7324
Abg. Reinhold Pix GRÜNE . . . . .	7310	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP . . . . .	7325
Abg. Hans-Peter Storz SPD . . . . .	7312	Minister Andreas Stoch . . . . .	7326
Minister Alexander Bonde . . . . .	7314	Beschluss . . . . .	7328

Nächste Sitzung .....	7328	Anlage 3	
Anlage 1		Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater Stuttgart.....	7330
Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen im Petitionsausschuss, in Untersuchungsausschüssen und Enquetekommissionen.....	7329		
Anlage 2		Anlage 4	
Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzung bei den Schriftführern.....	7330	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Staatlichen Toto-Lotto GmbH .....	7331

## Protokoll

über die 121. Sitzung vom 4. März 2015

Beginn: 9:00 Uhr

**Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 121. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Georg Wacker erteilt.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Wilhelm Halder und Herr Abg. Ernst Kopp.

Entschuldigt hat sich niemand.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vielfältig vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 11. Februar 2015 – Bericht der Landesregierung nach § 6 Absatz 1 des Auszeichnungsgesetzes (AuszG) – Drucksache 15/6500

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 24. Februar 2015 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk (SWR-Änderungsstaatsvertrag) – Drucksache 15/6512

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung der Landesregierung vom 23. Februar 2015 – Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge; hier: Berichte des SWR und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2013 bis 2016 – Drucksache 15/6557

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

\*

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der CDU für Umbesetzungen im Petitionsausschuss, in den Untersuchungsausschüssen und Enquetekommissionen sowie einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE für eine Umbesetzung bei den Schriftführern. – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Wir haben heute zwei Geburtstagskinder in unseren Reihen. Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen, lieber Herr Kollege Sascha Binder, und Ihnen, lieber Herr Kollege Thomas Reusch-Frey, sehr herzlich.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für das neue Lebensjahr wünsche ich Ihnen beiden Gesundheit und alles Gute.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, kommen wir noch zu Nachwahlen in zwei außerparlamentarischen Gremien.

Als Erstes kommen wir zur Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater. Nach dem Theatervertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart gehören dem Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater sechs Abgeordnete als Mitglieder an, die vom Landtag zu Beginn dieser Wahlperiode – am 26. Mai 2011 – namentlich bestimmt wurden.

Herr Abg. Peter Hofelich hat nach seiner Berufung zum politischen Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft am 30. Januar 2015 mitgeteilt, dass er auf seine Mitwirkung als Mitglied des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater verzichtet und daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus diesem Gremium ausscheiden möchte.

Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl hat die Fraktion der SPD. Die Fraktion der SPD schlägt Herrn Abg. Martin Rivoir als neues Mitglied vor.

Sind Sie damit einverstanden, dass offen über diesen Wahlvorschlag abgestimmt wird? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer der Wahl von Herrn Abg. Martin Rivoir zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Wahlvorschlag ist einstimmig zugestimmt. – Herzlichen Glückwunsch!

Herr Abg. Rivoir war bislang stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater. Es gilt daher, nun auch ein neues stellvertretendes Mitglied in dieses Gremium zu wählen. Auch hierfür hat die Fraktion der SPD das Vorschlagsrecht.

Die Fraktion der SPD hat als Nachfolger von Herrn Abg. Rivoir als neues stellvertretendes Mitglied Herrn Abg. Nelius vorgeschlagen.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir auch hierüber offen abstimmen? – Dies ist der Fall.

Wer der Wahl von Herrn Abg. Georg Nelius zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diesem Wahlvorschlag wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt. – Auch hier herzlichen Glückwunsch!

(Präsident Wilfried Klenk)

Wir kommen nun zur Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Staatlichen Toto-Lotto GmbH. Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags besteht dieses Kuratorium aus 15 Mitgliedern, darunter acht Mitglieder des Landtags, die ebenfalls am 26. Mai 2011 gewählt wurden.

Herr Abg. Peter Hofelich hat mit Schreiben vom 2. März 2015 mitgeteilt, dass er auf seine Mitwirkung als Mitglied im Kuratorium der Staatlichen Toto-Lotto GmbH verzichtet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus diesem Gremium ausscheiden möchte.

Das Vorschlagsrecht für diese Nachwahl steht der Fraktion der SPD zu, die Herrn Abg. Klaus Maier als neues Mitglied vorschlägt.

Sind Sie damit einverstanden, diese Wahl ebenfalls offen vorzunehmen? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer der Wahl von Herrn Kollegen Klaus Maier zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist auch diesem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

Herzlichen Dank.

Damit treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

#### **Aktuelle Debatte – Arbeit, Export, Finanzen – Baden-Württemberg ist Meister aller Klassen – beantragt von der Fraktion der SPD**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort erhält Herr Fraktionsvorsitzender Schmiedel.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sieht so der Meister aller Klassen aus?)

**Abg. Claus Schmiedel** SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 26. Mai 2011, Herr Kollege Wolf, hat Ihr Vorgänger im Landtag Folgendes ausgeführt:

*Unsere Abschlussbilanz, Herr Ministerpräsident, ist gleichzeitig auch die Eröffnungsbilanz von Grün-Rot.*

*Ich habe deshalb diese Parameter und Zahlen genannt, weil wir Sie am Ende nicht an wohlfeilen Reden, sondern an harten Fakten messen werden.*

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Deshalb geht es heute um harte Fakten, damit man eine Messlatte hat, etwa vier Jahre nach der historischen Wahl 2011.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zum Beispiel?)

Harte Fakten zum Thema Arbeit: 4,1 % Arbeitslosigkeit im Januar, die niedrigste Arbeitslosenquote bundesweit,

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

3 % Jugendarbeitslosigkeit, die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik,

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

ein halbes Prozent weniger als unsere ewigen Konkurrenten, die Bayern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wir haben, meine Damen und Herren, einen Rekord bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: allein im Jahr 2014 ein Plus von 2,4 % – ein Höchststand an Beschäftigung in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wie kommt das zustande? Baden-Württemberg ist attraktiv für Zuwanderer. Aber natürlich eröffnet auch der Ausbau der Kleinkindbetreuung, der Ausbau von Ganztagsangeboten neue Beschäftigungsmöglichkeiten; er unterstützt nicht nur die Familien, sondern hilft natürlich auch der Wirtschaft, die notwendigen Fachkräfte zu finden.

Wir freuen uns über diese Rekorde, aber wir wollen sie natürlich auch halten. Deshalb ist die Frage: Was ist zu tun, damit dies auch in Zukunft gesichert ist?

Erstens: Die Fachkräfteallianz muss weitergeführt werden; sie zeigt gute Ergebnisse. Ich glaube, Herr Wirtschaftsminister, dass wir in den nächsten Jahren auch einen neuen Schwerpunkt bei der Qualifizierung der zahlreichen an- und ungelerten Kräfte in Baden-Württemberg setzen sollten. Dies ist der starken Industrie geschuldet. Aber der Bedarf an an- und ungelerten Kräften geht zurück, der Bedarf an Fachkräften steigt – deshalb dieser neue Schwerpunkt.

Zweitens: Wir müssen das gelingende Projekt „AV Dual“ in den vier Modellregionen weiter ausbauen, flächendeckend ausrollen. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass ein erheblicher Anteil derer, die zu Beginn des Ausbildungsjahrs ohne Ausbildungsvertrag gewesen waren, jetzt bereits einen Ausbildungsvertrag besitzen und dass andere die Zusage haben, dass sie nach einem ersten Jahr in AV Dual einen Ausbildungsvertrag bekommen. Wir drücken damit den hohen Anteil derer eines Jahrgangs, die nicht direkt in eine berufliche Ausbildung gemündet sind, von 15 % in der Vergangenheit herunter auf 10, auf 5 und am Ende auf 0 %. Wir wollen, dass alle jungen Menschen in Baden-Württemberg mit einer beruflichen Ausbildung ins Arbeitsleben starten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Drittens: Wir brauchen natürlich gezielte Einwanderung. Uns fehlen in Deutschland – das betrifft auch Baden-Württemberg – Millionen von Arbeitskräften. Auf Bundesebene fehlen sechs Millionen; das heißt, bis 2030 fehlen in Baden-Württemberg Hunderttausende.

Deshalb hoffe ich, dass wir gemeinsam im Interesse der baden-württembergischen Wirtschaft das jetzt in Berlin zur Dis-

(Claus Schmiedel)

kussion anstehende Einwanderungsgesetz unterstützen. Wir brauchen in Baden-Württemberg eine gezielte Einwanderung von Fachkräften, wenn wir unseren Wohlstand halten wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das zweite Thema, bei dem wir über harte Fakten sprechen, ist der Export. 2014 betrug das Volumen der aus Baden-Württemberg exportierten Güter und Dienstleistungen 180,6 Milliarden €. Das ist ein Rekord. Zum ersten Mal, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir damit das viel größere Bundesland Nordrhein-Westfalen

(Zuruf von der SPD: Auch noch?)

überholt – nicht nur eingeholt, sondern überholt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Zurufe von der SPD: Oi!)

Woran liegt das?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dort regiert die SPD schon länger!)

Der Export floriert nicht deshalb, Herr Kollege Rülke, weil wir billiger sind, sondern deshalb, weil wir besser sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen  
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die Wirtschaft ist besser, nicht ihr!)

Das ist die Stärke Baden-Württembergs: besser, nicht billiger.

(Zuruf von der CDU: Noch!)

Das liegt natürlich an der Innovationsstärke.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Herr Schmiedel, wer ist „wir“?)

Der Innovationsindex 2014 weist Baden-Württemberg als die Region mit dem höchsten Innovationspotenzial in Europa – nicht nur in Deutschland, sondern in Europa – aus.

Wenn wir das für die Zukunft sichern wollen, geht es darum, dieses Innovationspotenzial zu stärken. Was machen wir, was haben wir gemacht?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist doch die Frage!)

Die Förderung der wirtschaftsnahen Forschung in Baden-Württemberg wird bis zum Ende der Legislaturperiode gegenüber dem Jahr 2010 – das ist das letzte Regierungsjahr, das Sie von der CDU zu verantworten hatten, Herr Kollege Wolf – nicht um 10 %, nicht um 15 %, nicht um 20 %, sondern um 100 % gesteigert.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wer hat denn die wirtschaftsnahe Forschung auf den Weg gebracht?)

100 % mehr Mittel für die wirtschaftsnahe Forschung!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Es gibt neue programmatische Ansätze. Die Innovationsgutscheine Hightech, Kultur und Kreativwirtschaft werden aus-

gebaut. Die Innovationsallianz wird gestärkt. Zwölf wirtschaftsnahe Forschungsinstitute arbeiten zusammen. Sie werden mit einem festen Haushalt ausgestattet, der es ihnen ermöglicht, Rücklagen zu bilden und strategische Projekte anzugehen. Zudem, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden zusätzlich 1,7 Milliarden € für die Hochschulen in Baden-Württemberg bereitgestellt. Das bedeutet nicht nur eine bessere Bildung und mehr Forschung und Entwicklung an den Hochschulen, sondern das bedeutet auch eine nachhaltige Stärkung der Innovationskraft der baden-württembergischen Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut!)

Kommen wir zum dritten Faktenpool: Finanzen. Am 20. Februar 2015 hat Standard & Poor's Baden-Württemberg erneut ein Rating von AAA ausgestellt. Baden-Württemberg ist neben Bayern und Sachsen das einzige Land in der Bundesrepublik, das dieses Rating hat.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP: Erblast!)

Zuletzt hatten wir ein solches Rating im Jahr 2003.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer hat denn da regiert?)

Danach wurde das Rating um eine Stufe abgesenkt, und Baden-Württemberg hatte den Spitzenplatz verloren. Das ist unangemessen. Das gehört nicht zu Baden-Württemberg. Baden-Württemberg muss immer die höchste Kreditwürdigkeit in der Republik haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Neun traurige Jahre hat es gedauert, es bedurfte eines Regierungswechsels zu Grün und Rot, um wieder das Rating AAA zu bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen  
– Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Helau! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Da lachen Sie aber selbst! – Abg. Helmut Rau CDU: Gehen Sie zum Arzt! Der kann Ihnen vielleicht noch helfen!)

Damit Sie noch einen objektiven Beweis vor Augen haben, habe ich Ihnen einen Artikel mitgebracht mit dem Titel „Land erhält gutes Zeugnis für seine Haushaltspolitik“.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Von Schäuble z. B.!)

– Nein, nein, nein. Das ist der „Staatsanzeiger“.

(Lachen bei der CDU – Abg. Guido Wolf CDU: Sie entschuldigen, dass wir lachen! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

– Sie können da gern amüsiert sein. Aber Sie haben es zu verantworten, dass das Rating von Baden-Württemberg um ein A gesenkt wurde. Wir haben erreicht, dass dem Land wieder das höchste Rating ausgestellt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)



(Claus Schmiedel)

Etwas mehr Bescheidenheit, Herr Kollege Wolf.

(Abg. Guido Wolf CDU: Allerdings!)

Jetzt bin ich auf eines gespannt: Was wollen Sie einer Politik, die so gute Ergebnisse hervorbringt, wie ich sie gerade skizziert habe, konkret entgegensetzen?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Außer Wackelkurs!)

Da bin ich einmal gespannt auf Ihre Ausführungen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn Sie jetzt noch sagen: „Das ist wegen der Gemeinschaftsschule“, dann sind wir begeistert! – Heiterkeit bei der CDU)

**Präsident Wilfried Klenk:** Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich dem Kollegen Mack.

**Abg. Winfried Mack** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Aktuelle Debatte mit dem Titel „Baden-Württemberg ist Meister aller Klassen“ hat die Fraktion von Herrn Schmiedel heute beantragt. „Meister aller Klassen“!

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wegen der Windräder!)

Herr Schmiedel, ich habe Ihnen genau zugehört. Ich habe darauf geachtet, ob Sie auf die derzeitige Hauptsorge der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg, der Landwirte in Baden-Württemberg, der Gastwirte in Baden-Württemberg,

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Die Erbschaftsteuer von Herrn Schäuble!)

nämlich auf das Thema „Mindestlohn und Bürokratie“ eingehen. Dazu haben Sie neulich gesagt, Sie stünden auf der Seite der CDU, Sie wollten uns helfen, diese Bürokratie abzubauen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das hat er gesagt, ja!)

Die Verordnung aus dem Hause Nahles heißt Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung. Das hat ja geradezu das Potenzial, Weltkulturerbe zu werden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben dazu überhaupt nichts gesagt. Wie stehen Sie dazu? Was machen Sie denn?

(Beifall bei der CDU)

„Meister aller Klassen“ will er sein. Ich habe gedacht, er verkündet hier jetzt den Durchbruch. Ich habe gedacht, dass er nach Gesprächen mit Nils Schmid und Frau Nahles jetzt eine Lösung hat.

(Zuruf des Staatssekretärs Peter Hofelich)

Schmiedel spricht von „Meister aller Klassen“. Worüber redet er?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Über das Land!)

Ein Durchbruch war das nicht. Wo hat uns Grün-Rot in den vergangenen vier Jahren hingeführt?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: AAA!)

Herr Schmiedel, gefreut hat mich immerhin, dass ich bei Ihrer Rede den Eindruck hatte, dass Sie den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen noch irgendwie erkannt haben. Ministerpräsident Kretschmann hat ihn nicht erkannt. Ministerpräsident Kretschmann hat in einem Interview mit dem SPIEGEL folgende Aussagen getroffen:

*SPIEGEL: Um 5,5 % ist die Wirtschaft in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr gewachsen. Ist das eine gute oder eine schlechte Zahl?*

*Kretschmann: Dieser Wachstumsbegriff ist überholt, ...*

*SPIEGEL: Welche neue Maßeinheit schlagen Sie vor?*

*Kretschmann: Ich kenne noch keine.*

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

*SPIEGEL: Das starke Wirtschaftswachstum in Ihrem Land hat immerhin dazu beigetragen, dass Baden-Württemberg nach Bayern die zweitniedrigste Arbeitslosenquote der Republik hat.*

*Kretschmann: Wenn Sie Ihr Wohnzimmer heizen, indem Sie die Dielen verfeuern, wird's auch warm.*

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

*Aber irgendwann ist es dann wieder kalt, und Sie stehen auf dem Estrich.*

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

Das ist das Wirtschaftsverständnis dieser Regierung. „Meister aller Klassen“!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Herr Schmiedel, Sie haben die Arbeitslosenquote angesprochen. Ich zeige Ihnen dazu ein Schaubild, weil Sie das so lieben.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Die Arbeitslosenquote ist im Januar in Baden-Württemberg immer am niedrigsten in der Bundesrepublik gewesen. Auf dem Schaubild ist die Arbeitslosenquote in den letzten 15 Jahren, beginnend mit dem Jahr 1998, aufgezeichnet. Baden-Württemberg hatte immer vor Bayern die niedrigste Arbeitslosenquote.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Bei uns ist sie niedriger als bei Ihnen!)

Aber seit der Weltwirtschaftskrise sind beide Länder nahezu gleichauf. Es kommt halt darauf an, was für eine Politik man für das Land macht. Es kommt darauf an, welche Bildungspolitik, welche Finanzpolitik, welche Verkehrspolitik man macht. Da haben wir einiges zu tun, um unseren Spitzenplatz zu halten; der ist überhaupt nicht gottgegeben. Dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt.

(Winfried Mack)

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Baden-Württemberg ist ein starkes Land. Aber es hat etwas mit Griechenland gemeinsam: Es hat eine schlechte Regierung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Unter den deutschen Ländern ist Grün-Rot Schuldenkönig. Wir haben uns hierüber schon mit dem Finanzminister gestritten. Ich habe damals gesagt, Baden-Württemberg sei Schuldenkönig. Er hat gesagt, Baden-Württemberg sei „nur“ Vize-schuldenkönig.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das war im Jahr 2013. 2014 war Baden-Württemberg Schuldenkönig. Für das Jahr 2015 gibt es im Land Kreditemächtigungen von insgesamt 2,3 Milliarden €. Das ist purer Pumpkapitalismus.

(Zuruf von der CDU: „Meister aller Klassen“!)

Der Haushalt wird aufgepumpt, um die nächsten Wahlen gewinnen zu können.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Grün-Rot schreckt nicht einmal vor dem Griff in die Pensionskassen zurück.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ein Quatsch!)

2015 holen Sie 117 Millionen €, 2016 121 Millionen € aus der Pensionskasse. „Meister aller Kassen“ ist Grün-Rot, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Dazu schreiben die „Stuttgarter Nachrichten“:

*Von Nachhaltigkeit, die die Grünen so gerne im Munde führen, keine Spur: Kretschmann und Schmid hinterlassen den Jüngeren finanzpolitisch verbrannte Erde.*

„Stuttgarter Nachrichten“, 31. Januar 2015.

„Meister aller Klassen“: grün-rote Ämterpatronage. Nirgendwo sonst wurden nach einem Regierungswechsel 180 neue Stellen geschaffen.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: In NRW viel mehr!)

Wenn irgendwo in Deutschland ein grüner Fraktionsvorsitzender scheidet, landet er im Regierungsapparat von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

„Gutachteritis“: Das Volumen der Gutachtenvergabe wurde von knapp 1 Million € auf 13,55 Millionen € pro Jahr gesteigert.

Wo steht Grün-Rot in Berlin? Wenn eine Bundesratssitzung vorbereitet wird, dann gibt es eine A-Runde. Da treffen sich die Ministerpräsidenten der SPD. Dann gibt es eine B-Runde. Da treffen sich die Ministerpräsidenten der CDU. Das haben wir bisher koordiniert, Kollege Reinhart.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber nicht mehr viel!)

Dann gab es den Wowereit. Der hat gesagt: In die A-Runde kommt Kretschmann nicht rein. Deswegen hat Kretschmann die C-Runde gegründet,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: C-Klasse!)

Ramelow die K-Runde. Einfluss sieht anders aus.

Bildungssystem: Was hat Frau Warminski-Leitheußer hier am Pult gesagt, was sie geleistet habe? Sie habe das Bildungssystem „geknackt“. Statt behutsamer Weiterentwicklung hat sie ein Chaos angerichtet.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Schmiedel, zur Ganztagsbetreuung: Die Eltern im ganzen Land kommen auf uns zu und sagen: Die verlässliche Grundschule, der Hort an der Grundschule war besser. Da hat man morgens und abends und in den Ferien eine Betreuung gehabt. Jetzt hat man ein bürokratisches Machwerk, das niemand nutzt.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Es gibt Ganztags-schulen, Herr Kollege!)

Themenfelder Einwanderung, Unqualifizierte: Herr Schmiedel, wissen Sie, dass das Land Baden-Württemberg unter allen deutschen Ländern die meisten Unqualifizierten hat? Und was tun Sie dafür, diese Unqualifizierten zu qualifizieren? Nichts! In Ihrer Rede kam da gar nichts.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Über Verkehr will ich gar nicht reden, über die 100 Millionen € von Winfried Hermann – er ist gar nicht da –: „Meister aller Klassen“!

Einbruchdelikte: 50 % Steigerung in zwei Jahren. Bei der Aufklärungsquote haben wir den zweitletzten Platz unter allen Flächenländern. Nicht einmal jeder fünfte Einbruch in Baden-Württemberg wird aufgeklärt.

(Zuruf des Ministers Reinhold Gall)

Der Umweltminister will Stromautobahnen bauen, die selbst die Bundesnetzagentur für unnötig hält.

Zum Stichwort Bürgerregierung könnte ich auch viel sagen. – Hör mir auf!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meister aller Klassen in Baden-Württemberg sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Unternehmer, die Tüftler und die Schaffer, die Ehrenamtlichen und die Familien. Das ist Baden-Württemberg.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie haben die schlechte Rede in Beifall ertränkt!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort der Kollegin Lindlohr.

**Abg. Andrea Lindlohr** GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verschiedene Welten hier im Haus; das kennen wir schon. Aber wenn wir jetzt einmal schauen, was die Bürgerinnen und Bürger sagen, beispielsweise in Umfragen, dann stellen wir fest: Baden-Württemberg hat einen der beliebtesten Regierungschefs in ganz Deutschland. Und da kommen Sie her und sagen: Schlechte Regierung; das ist ja hier wie in Griechenland.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Also: Wer hat jetzt recht, die Bürgerinnen und Bürger, die sich ihr Urteil über die grün-rote Regierung bilden, oder Sie? Ich würde sagen, es sind die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Denn Grün-Rot tut dem Land gut. Wir haben einen neuen Politikstil etabliert, der auch sehr wahrgenommen wird.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oh ja! Das merkt man an den Jägern draußen! – Weitere Zurufe von der CDU – Lebhaftige Unruhe)

– Dass Sie so erregt sind! – Wir haben die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Institutionen in Baden-Württemberg wieder erhöht, nachdem sie unter Ihrem Regierungschef Stefan Mappus wirklich einen absoluten Tiefpunkt erlitten hatten,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

und wir haben die Politik in Baden-Württemberg zu einem hohen Ansehen geführt. Das ist sozusagen die Demokratieleistung von uns, von Grün-Rot.

Das Land leistet natürlich wirtschaftlich sehr viel. Wir wissen haargenau, dass das nicht allein die Regierung macht, sondern das leisten die Unternehmen, die Beschäftigten in den Betrieben, die Selbstständigen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das stimmt! Trotz der Regierung!)

Diese Leistung erkennen wir ganz selbstverständlich an.

Aber was sagt die CDU zu dieser Lage? Zitieren wir Herrn Landesvorsitzenden Strobl vom Aschermittwoch. Er sagte wörtlich:

*Das ehemalige Musterland spielt mit Grün-Rot im Abstiegskampf.*

(Beifall des Abg. Andreas Deuschle CDU – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Da können wir nur lachen! Wir stellen fest: Die CDU in Person ihres Landesvorsitzenden bekommt gar nichts mehr mit von der Stimmung im Land. Sie bekommt gar nichts mehr mit von der hohen wirtschaftlichen Leistung, von den niedrigen Arbeitslosenzahlen,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Von den Menschen!)

von der guten Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Ich kann Ihnen nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen auf dieser Seite des Hauses: Wenn Sie sich dem anschließen, wenn das Ihre Sichtweise von Baden-Württemberg ist, dann haben Sie sich vom Lebensgefühl der Bürgerinnen und Bürger im Land verabschiedet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir regieren seit vier Jahren. Die Wirtschaft läuft besser denn je. Das heißt, da machen wir ja wohl auch einiges richtig für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die Unternehmen.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Erblast!)

Das Thema Digitalisierung haben wir schon öfter besprochen. Die Digitalisierung ist ein Innovationstreiber und betrifft viele Aspekte der Landespolitik. Wir etablieren die IT-Sicherheit für kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg als Dienstleistung in einem unserer sehr guten wirtschaftsnahen Forschungsinstitute, dem FZI in Karlsruhe. Im Rahmen der Digitalisierung spielt auch der ökologische Wandel eine Rolle, beispielsweise bei der Smart-Grids-Plattform. Minister Nils Schmid gründet jetzt die Allianz Industrie 4.0. Wir betreiben den Breitbandausbau.

Wir gehen in die digitale Zukunft. Sie können es noch so oft kritisieren. Fakt ist: Baden-Württemberg steht viel, viel besser da als unser Nachbar im Osten, Bayern. Die Infrastruktur in Baden-Württemberg ist besser als nebenan, und wir bauen sie weiter aus. Deswegen haben wir die Mittel hierfür im Haushalt verdreifacht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auch Günther Oettinger, der für diesen Bereich in Brüssel zuständige Kommissar, hat sich geäußert. Am 21. Februar hat er Stellung genommen. Da lautet die Überschrift der dpa-Meldung:

*Oettinger: Südwesten bei digitaler Infrastruktur gut aufgestellt.*

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE und Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das habt ihr in die Wege geleitet!)

„Unter den deutschen Bundesländern“, sagt Günther Oettinger, „liegen wir im vorderen Drittel, und“ – weiter Zitat – „in Europa liegt Deutschland im vorderen Drittel.“ Wenn Sie noch einmal kommen und sagen, hier sei es zappenduster, dann haben Sie es nicht gehört. Glauben Sie Günther Oettinger. Wir haben einen Stand, den wir noch ausbauen. Aber Baden-Württemberg ist auch hier vorn dabei.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zum Haushalt sagen Sie so gern, eine Regierung, die Rekordsteuereinnahmen habe, sei auch quasi eine Verschwenderin. Jetzt habe ich einmal nachgeschaut. Ja, wir hatten in den letz-



(Andrea Lindlohr)

ten Jahren Rekordsteuereinnahmen und auch Rekordausgaben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

So ist es auch in vielen privaten Haushalten. Sie können es z. B. bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst nachvollziehen. Wenn sie ihren Arbeitsplatz behalten und nicht die Arbeitszeit reduzieren oder so etwas, steigt ja im Allgemeinen jährlich das nominale Einkommen, der nominale Arbeitslohn. So ist es im Allgemeinen auch bei allen staatlichen Ebenen, es sei denn, es herrscht eine große Wirtschaftskrise. Das wissen Sie in der CDU eigentlich auch, aber wider besseres Wissen skandalisieren Sie den Begriff der Rekordsteuereinnahmen und basteln daraus einen vermeintlichen Skandal.

Jetzt habe ich einmal nachgeschaut, wie oft es in Baden-Württemberg eigentlich Rekordsteuereinnahmen gab.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ich habe das Wort „Rekordsteuereinnahmen“ gar nicht in den Mund genommen! Sie müssen Ihre Rede umschreiben! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Zuhören, Herr Mack!)

– Bei den Haushaltsberatungen, lieber Kollege Winfried Mack, habe ich sehr gut zugehört und habe das sehr oft von Ihren Kollegen gehört, von Ihnen, glaube ich, auch im Ausschuss. Ich glaube, das wissen wir hier im Hohen Haus schon. Herzlichen Dank für Ihr eigenes Gedächtnis in Bezug auf die Vergangenheit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Winfried Mack CDU: Wir sind hier in einer Plenardebatte!)

Rekordsteuereinnahmen sind nicht Einnahmen, die lediglich höher als die Einnahmen im Vorjahr sind, sondern Einnahmen, die so hoch sind, wie die Einnahmen noch nie zuvor waren. Das können Sie auch einfach beim Statistischen Landesamt nachschauen. Das ist eine einfache Tabelle mit Angaben zu den Bruttosteuerereinnahmen. Wenn Sie es ganz genau wissen möchten: Die kassenmäßigen Einnahmen finden Sie beim Finanzministerium. Der Effekt ist derselbe. 1952 bis 2013, das sind 61 Jahre. Raten Sie einmal, wie viele davon Jahre mit Rekordsteuereinnahmen waren.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: 59!)

49! In 49 von 61 Jahren hatte das Land jeweils so viele Steuereinnahmen wie nie zuvor. Das entspricht einem Anteil von rund 80 % dieser 61 Jahre. Von den 49 Jahren sind 46 Jahre Regierungsjahre der CDU. Und mit wie vielen Schulden haben Sie uns – trotz 46 Jahren Rekordsteuereinnahmen – eigentlich das Land übergeben? Mit 43,328 Milliarden € Schulden. 46 Jahre Rekordsteuereinnahmen – Ihre Bilanz: 43,328 Milliarden € Schulden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wer sollte hier „Skandal!“ rufen, Sie oder wir?

(Abg. Claus Schmiedel SPD zur CDU: Wir haben nie den Finanzminister gestellt, das wart immer ihr!)

Wir machen es nicht; wir nehmen es hin, wie es ist. Wir sanieren den Haushalt ohne weitere Schuldenaufnahme in drei von fünf Jahren der Legislaturperiode, und dabei investieren wir so viel in Bildung und kluge Ideen wie noch nie.

Falls Sie das noch einmal aufbringen – das haben Sie heute noch nicht getan; das ist für die weiteren Zeiten vielleicht auch vorbei –, würden wir dann sagen: Nicht aufgepasst, nicht mitgerechnet – setzen, Sechs! Das können Sie jetzt vermeiden.

Ansonsten führen wir weiter das Land in eine gute Zukunft.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Dr. Rülke.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Lob für den Kollegen Schmiedel beginnen: Ein Thema, das Sie angesprochen haben, haben Sie zu Recht angesprochen, nämlich das Thema „Gezielte Zuwanderung“. Wir brauchen in Baden-Württemberg und auch auf Bundesebene ein Zuwanderungsgesetz, das sich an den Gegebenheiten und den Bedürfnissen orientiert, die unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft haben.

Gestern hat sich der SPD-Fraktionsvorsitzende Oppermann in Berlin gewaltig aufgeblasen und erklärt: „Das wird kommen. Das werden wir durchsetzen.“ Herr Kollege Schmiedel, ich bin sehr gespannt, was die SPD auf Bundesebene zustande bringt.

Jetzt kommen wir zu den anderen Punkten, die Sie am heutigen Tag hier vorgebracht haben. Das Hohelied auf die Ratingagenturen hat mich schon erstaunt. Ich habe noch im Ohr, was während und nach der Weltfinanzkrise über Ratingagenturen gesagt wurde: „Raubtierkapitalismus“, „Wildwest in der Wirtschaft“, „So etwas können wir nicht brauchen“, „Denen muss das Handwerk gelegt werden“. Das alles kam von Ihrer Seite.

Jetzt plötzlich ist das Urteil von Ratingagenturen das Non-plus-ultra in der Landespolitik. Ein A mehr oder ein A weniger entscheidet über das Schicksal unseres Landes. Dieser Glaube an die Bewertung durch Ratingagenturen aus sozialdemokratischem Mund – dass ich so etwas noch erleben kann, Herr Kollege Schmiedel – ist schon wirklich interessant.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Dann stellen Sie fest, die Politik der nordrhein-westfälischen Landesregierung habe mittlerweile dazu geführt, dass Nordrhein-Westfalen weniger exportiert als Baden-Württemberg. Dazu kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch. Da geht so langsam die giftige Drachensaat der nordrhein-westfälischen rot-grünen Politik auf. Ich hoffe nur, dass Sie weg sind, bevor das in Baden-Württemberg auch passiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Sie sind auf dem besten Weg dorthin. Die Gesetze für die Wirtschaft, die Sie in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht haben – ich komme noch darauf zu sprechen –, die Gott sei Dank noch nicht wirken und die hoffentlich nach der Wahl im nächsten Jahr innerhalb der ersten hundert Tage der neuen Regierung wieder aufgehoben werden, sind bestens geeignet, dass auch wir diesen nordrhein-westfälischen Weg gehen, meine Damen und Herren.

Außerdem schmücken Sie sich an unterschiedlichsten Stellen mit fremden Federn. Herr Kollege Schmiedel, wenn es einer Überschrift für Ihre heutige Rede bedurft hätte, dann müsste man sagen: „Häuptling Fremde Feder“.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

So haben Sie heute Ihre Rede gehalten. Sie erklären es beispielsweise als einen großen Erfolg dieser Landesregierung, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg niedriger ist als die Jugendarbeitslosigkeit in Bayern. War das früher anders, meine Damen und Herren? Baden-Württemberg hatte immer schon eine niedrigere Jugendarbeitslosigkeit als Bayern.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Der Kollege Mack hat statistisch nachgewiesen, dass das wieder einmal derselbe Trick ist. Aufgrund saisonaler Einflüsse stehen wir am Anfang des Jahres bei der Arbeitslosigkeit immer besser da als Bayern. Schauen wir einmal, ob das in drei oder vier Monaten immer noch der Fall ist. Das ist dieselbe Situation.

Das haben Sie geerbt. Das ist die wahre Erblast. Die niedrige Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg verkaufen Sie als „Häuptling Fremde Feder“ als Ihren eigenen Erfolg.

Meine Damen und Herren, in den Bereichen Arbeit und Export, in denen Baden-Württemberg gut ist, ist Baden-Württemberg nicht wegen dieser Landesregierung gut, sondern trotz dieser Landesregierung. Hoffentlich bleibt das so.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Sie tun nämlich alles dafür, dass es schlechter wird: Tariftreuegesetz, Dokumentationspflichten beim Mindestlohn oder dieses giftige Bildungsurlaubsgesetz, das Sie derzeit in Ihrer Giftküche auf dem Feuer haben. Wenn diese Gesetze erst einmal ihre Wirkung entfalten – all das, was aus der sozialdemokratischen Küche kommt –, dann gehen wir den nordrhein-westfälischen Weg.

Wenn man Sie so lassen würde, wie Sie wollen, dann würde es noch viel schlimmer. Jede Woche kommt aus Berlin eine neue Idee.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

In dieser Woche kommt Frau Schwesig mit einem Lohngleichheitsgesetz für Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. Sie überlegen sich immer wieder, wie man noch mehr Bürokratie schaffen kann. Das hat zur Folge, dass Unternehmen mit 400 bis 500 Beschäftigten nicht mehr einstellen, um nicht über die Schwesig-Schwelle zu schreiten. So wollen Sie in Baden-Württemberg und in Deutschland Arbeitsplätze schaffen.

Auch bei Forschung und Entwicklung brüsten Sie sich als „Häuptling Fremde Feder“, Herr Kollege Schmiedel. Es war doch die frühere Landesregierung, die diese Forschungsinfrastruktur gemeinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft aufgebaut hat, nicht Sie. Das ist die wahre „Erblast“ in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie tun zu wenig dafür. Setzen Sie den Innovationsrat wieder ein! In Baden-Württemberg gibt es in der Wirtschaft, in der Forschung und in der Wissenschaft genügend Leute, die gute Ideen haben, die diese an die Politik herantragen könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Seien Sie sich nicht so sicher. Professor Hämmerle, den Sie gelegentlich auch zitieren, hat kürzlich von einer nachlassenden Dynamik gesprochen. Seit wann lässt denn die Dynamik nach? Seitdem Sie regieren, lässt die Dynamik nach, meine Damen und Herren. Das sind die Fakten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen bei der SPD)

Sie haben nicht erkannt, dass es vor allem darum geht, die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Mittelstand zu verbessern. Wir haben die Debatte vor einigen Wochen schon einmal geführt. Damals hat sich die SPD-Fraktion gebrüstet und gesagt: „Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung betragen bei uns 5 % des Bruttoinlandsprodukts. Das zeigt, auf welch gutem Weg wir in Baden-Württemberg sind.“ Das sind wir auch. Das waren wir aber immer schon. Das meiste davon wird jedoch von der Wirtschaft getragen, und der Löwenanteil davon von der Großindustrie. Wir müssen mehr dafür tun, dass der Mittelstand in diesem Bereich noch mehr zum Zuge kommt, meine Damen und Herren. Dabei sind Sie aber schwach auf der Brust.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Lindlohr, Sie haben von der Digitalisierung gesprochen. Es würde mich schon interessieren, was jetzt stimmt. Ist die Infrastruktur in Baden-Württemberg gut, oder ist die Infrastruktur in Baden-Württemberg schlecht? Das biegen Sie sich gerade so zurecht, wie die Debatte heißt.

Manchmal kommt der Kollege Hermann – der sich zu dieser Debatte offensichtlich gar nicht hierhergetraut hat – und behauptet, er habe eine völlig marode Infrastruktur übernommen. Dann stellt man fest, die Situation sei ganz furchtbar, und spricht von einer impliziten Verschuldung. Das ist übrigens auch so ein Stichwort, mit dem Sie immer kommen, wenn Sie Ihre „Erblast“ begründen wollen. Dann erklären Sie, mit den Pensionslasten und der verrotteten Infrastruktur in Baden-Württemberg habe man eine implizite Verschuldung, die ganz furchtbar sei.

Wenn Sie aber die Debatte anders taufen, wenn Sie Ihre Landesregierung feiern wollen, dann wird plötzlich behauptet, wir seien Meister aller Klassen, auch bei der Infrastruktur. Was gilt denn jetzt, meine Damen und Herren? Sind wir Meister aller Klassen, oder ist die Infrastruktur verrottet?

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Jedenfalls tun Sie zu wenig. Der Ministerpräsident reist durchs Land – wahrscheinlich tut er das jetzt auch wieder – und erklärt: „Wir sind die großen Wirtschaftsversther. Digitalisierung. Industrie 4.0.“ Wenn man dann aber in den Haushalt hineinschaut, dann stellt man fest, dass für dieses Thema 37 Millionen € bereitgestellt werden. Im bayerischen Staatshaushalt hingegen stehen hierfür 1 Milliarde € zur Verfügung. Hinzu kommt, dass Bayern 1 Milliarde € an Schulden tilgt, während Sie fast 1 Milliarde € neue Schulden machen.

Sind Sie dabei Meister aller Klassen, meine Damen und Herren? Nein. Das ist eine katastrophale Politik, die Sie betreiben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dasselbe gilt für den Haushalt. Es ist ja nun wirklich der Gipfel der Heuchelei, wenn Sie sich hier hinstellen und erklären, Sie seien Meister aller Klassen, und dann auch noch von der Haushaltspolitik reden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schuldenbarone!)

Bundesfinanzminister Schäuble, mit dem zusammen Sie in Berlin regieren, schreibt Ihnen jedes Jahr ins Stammbuch, wo Sie stehen. Von wegen „Meister aller Klassen“. Sie spielen auch nicht in der Champions League und auch nicht in der Europa League, sondern es herrscht Abstiegskampf in Baden-Württemberg.

Sie feiern sich, wenn Sie von Platz 16 auf Platz 15 aufrücken, und rufen: „Hurra, Hurra! Die Schuldenmeister aus Nordrhein-Westfalen sind noch schlechter als wir. Deshalb sind wir Meister aller Klassen.“ Bei solchen Aussagen müsste Ihnen doch die Schamröte ins Gesicht steigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Schmiedel, Sie haben harte Fakten eingefordert. Das sind die harten Fakten. Das ist die Situation. Das Land macht 780 Millionen € neue Schulden in einer Situation, in der der Finanzminister einen Nachtragshaushalt ankündigt und erklärt, es komme noch ein weiterer Nachtragshaushalt. Dann wird er von Journalisten gefragt: „Woher kommt das Geld?“, und daraufhin sagt er: „Wir haben noch einiges in der Schatztruhe; wie viel, verrate ich aber nicht.“ Er hockt auf einem Juliesturm, um Wahlgeschenke zu finanzieren, macht in dieser Situation neue Schulden und erklärt: „In der Haushaltspolitik sind wir Meister aller Klassen.“ So etwas muss man erst einmal erzählen! Meine Damen und Herren, das werden Sie niemandem in der Bevölkerung vermitteln können.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Schmid das Wort.

**Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine sehr verehrten

Damen und Herren! Bevor ich auf das eigentliche Thema der Debatte eingehen will, will ich schon einmal etwas sagen, lieber Kollege Rülke. Warum hat die Landesregierung im Sinne einer vorsorgenden und vorausschauenden Haushaltspolitik Reserven angelegt?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Um Wahlgeschenke zu finanzieren! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Mit Schulden finanziert! – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Weil wir in der Pflicht sind, Solidarität mit den Flüchtlingen zu üben, die zu uns kommen, und weil diese Zahlen steigen. Von den Mitteln, die in den Nachtragshaushalt 2015 eingestellt werden, werden knapp 400 Millionen € allein für den Flüchtlingsbereich verwendet werden. Da frage ich Sie: Ist das ein Wahlgeschenk, oder ist das ein Gebot der Humanität?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb sollten Sie sich für Ihre Aussagen zum Haushalt schämen. Ich habe mich jedenfalls hier nicht zu schämen.

Ich bin der SPD-Fraktion für die heutige Aktuelle Debatte dankbar.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die ist ja von Ihnen bestellt! – Weitere Zurufe von der CDU)

Denn Kollege Hauk – damals noch in Amt und Würden, bevor Sie ihn hinausgedrängt haben – hat vor vier Jahren hier in diesem Haus angekündigt, die Opposition werde die Arbeit der Landesregierung an harten Fakten und Parametern messen, an der Höhe der Arbeitslosigkeit, an der Arbeitsmarktentwicklung, an der Zahl der Schulabbrecher, an den notwendigen Rahmenbedingungen im Bereich „Forschung und Technologie“, um innovativ und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Das ist – man muss das sagen – zur Abwechslung einmal ein konstruktiver Vorschlag aus den Reihen der Opposition. Denn natürlich stellen wir uns dieser Messung nur allzu gern. Sie haben übrigens einen wichtigen Parameter vergessen: die Haushaltskonsolidierung. Das wundert mich nicht weiter, denn dann hätten wir auch über den damals von Ihnen hinterlassenen Haushalt und die Erblast reden müssen –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Genau!)

ein Haushalt, der den Faktencheck nie und nimmer bestanden hätte. Deshalb sage ich noch einiges zu dem, was wir in den letzten vier Jahren erreicht haben.

Wie stehen wir heute da? Nicht nur 1 a, sondern AAA, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Ratingagentur Standard & Poor's hat die Kreditwürdigkeit Baden-Württembergs erst vor knapp zwei Wochen nochmals mit dieser Bestnote bewertet. Die Begründung hierfür – überall nachzulesen –: die Konsolidierungspolitik dieser Landesregierung. Die Finanzexperten von Standard & Poor's gehen davon aus, dass Baden-Württemberg seine operativen Überschüsse erhöhen und seine Schulden am Kreditmarkt weiter reduzieren wird.



(Minister Dr. Nils Schmid)

Die Tatsache, dass seit dem Jahr 2012, seitdem wir in Baden-Württemberg die Verantwortung haben, regelmäßig diese Bestnote vergeben wird, zeigt an, dass wir so falsch nicht liegen können. Schließlich lagen fast zehn Jahre dazwischen, in denen in keinem Jahr diese Bestnote von Ihnen erreicht worden ist.

Ich sage: Bei allen Vorbehalten, die man gegenüber Ratingagenturen haben kann – da bin ich sofort bei Ihnen –, ist die Analyse der Haushalte durch unabhängige Dritte durchaus besser als diese seltsamen Tafeln, die Herr Schäuble jedes Jahr veröffentlicht. Ich finde, eine Landesregierung, die in der Haushaltspolitik ein AAA bekommt, ist wesentlich besser als eine Opposition, die mit ihrer Nörgelei bestenfalls mit „Ramsch-Status“ unterwegs ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich will aber eines in aller Offenheit sagen: Die Experten von Standard & Poor's haben auch deutlich herausgestellt, was Risiken für den Landeshaushalt sind. Woher kommen diese Risiken im Wesentlichen? Sie kommen aus ungedeckten Pensionsverpflichtungen. Deshalb, lieber Kollege Mack, gehört schon viel Unverfrorenheit dazu, gerade uns vorzuhalten, wir würden weniger für die Pensionsausgaben der Zukunft vorsorgen. Wir geben allein mit diesem Doppelhaushalt 2015/2016

(Zuruf)

für Versorgungsausgaben der Beamtinnen und Beamten 4,2 Milliarden € aus – deutlich mehr als Bayern.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sie haben es doch gekürzt! Und die Rücklagen haben Sie gekürzt! – Weitere Zurufe von der CDU)

Damit ist klar: Wir sorgen für kommende Generationen und auch für kommende Beamtengenerationen vor.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sie sehen also, auch bei dem Parameter, den Sie – aus Ihrer Sicht mit guten Gründen – verschwiegen haben, ist der Fakt klar: Wir stehen für eine solide Haushaltspolitik.

Jetzt komme ich gern zu Ihren Parametern. An der Höhe der Arbeitslosigkeit und an der Arbeitsmarktentwicklung wollen Sie uns messen.

(Abg. Guido Wolf CDU: Das haben wir doch alles schon gehört!)

Im vergangenen Jahr waren in Baden-Württemberg sechs Millionen Menschen erwerbstätig, 1,2 % mehr als im Vorjahr. Das ist der stärkste Anstieg unter allen Flächenländern. Zum vierten Mal in Folge feiern wir einen Beschäftigungsrekord in Baden-Württemberg. Die Arbeitslosenquote ging im Februar noch einmal leicht auf 4,1 % zurück. Wir liegen in diesem Fall sogar vor Bayern. Ich kann deshalb mit Stolz sagen: Wir sind die Besten im Südwesten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es gibt ja auch nur ein Land im Südwesten! Wollen Sie den Vergleich mit Frankreich?)

Wir sind aber nicht nur hier besonders gut, sondern auch in puncto Jugendarbeitslosigkeit. Baden-Württemberg hat die geringste Jugendarbeitslosigkeit unter den Bundesländern. Nur 3 % der Jugendlichen in unserem Land sind arbeitslos.

Natürlich ist das eine Entwicklung, die auf dem aufbaut, was in der Vergangenheit geleistet worden ist. Aber im Unterschied zu Ihnen betreiben wir eine aktive Politik für die Beschäftigung der jungen Menschen. Wir haben die Weichen dafür gestellt, dass der Übergang von der Schule in den Beruf reibungsloser klappt. Wir wollen dafür kämpfen, dass jeder Jugendliche, jede Jugendliche in Baden-Württemberg wirklich einen Ausbildungsplatz bekommt.

Kollege Schmiedel hat vollkommen recht: Die Modellregionen für den Übergang von der Schule in den Beruf, von der Schule in eine Ausbildung, die wir eingerichtet haben, werden wir sukzessive auf weitere Stadt- und Landkreise ausweiten. Ich habe mit großer Freude gehört, dass sich auch Pforzheim – in Ihrer Region, Herr Kollege Rülke – auf den Weg machen will, den neuen Ausbildungsgang AV Dual, der strikt auf die duale Ausbildung ausgerichtet ist, einzurichten. Damit zeigen wir doch: Wir sind auf dem Weg zu einer Ausbildungsplatzgarantie für die Jugendlichen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dazu gehört auch der nächste Parameter, den Sie uns aufgegeben haben. Wir haben die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss von rund 6 800 im Schuljahr 2008/2009 auf 5 500 im Schuljahr 2012/2013 reduziert. Damit ging die Quote der Schulabbrecher von 5,6 auf 4,7 % zurück. Wir halten Wort, und wir zeigen gerade auch den jungen Menschen auf, dass sie den Weg zu einer guten Schulbildung, zu einer guten Ausbildung meistern können. Das ist Gerechtigkeit gerade auch für junge Menschen hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben aber auch noch weitere Parameter. Baden-Württemberg ist z. B. Exportland Nummer 1 geworden. Wir haben nicht nur bei den Pro-Kopf-Zahlen, sondern auch bei den absoluten Zahlen weitaus größere Bundesländer hinter uns gelassen – nicht nur Bayern, sondern auch Baden-Württemberg.

(Heiterkeit)

– Nicht Baden-Württemberg, sondern Nordrhein-Westfalen. – Natürlich bedeutet das nicht, dass die rot-grüne Regierung in Nordrhein-Westfalen das Land Nordrhein-Westfalen irgendwie schlechtgemacht hätte. Es zeigt, wie exportstark der Mittelstand in Baden-Württemberg ist. Denn hier sind die Zuwächse im Export einfach höher als in NRW, auch wenn der Export aus NRW zum Glück weiter angewachsen ist. Deshalb ist es so gut, dass wir eine so starke, exportorientierte Wirtschaft haben, und das gilt nicht nur für die Großkonzerne, sondern auch für viele kleinere und mittlere Unternehmen. Wir können ohne falsche Ansprüche sagen und festhalten: Es gibt keine Insel auf dieser Welt, auf die nicht schon ein Mittelständler aus Baden-Württemberg seinen Fuß gesetzt hat. Das ist gut so und soll auch so bleiben. Wir werden weiterhin auf den Exportmotor für Wachstum und Beschäftigung in Baden-Württemberg setzen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)



(Minister Dr. Nils Schmid)

Dieser Erfolg kommt nicht von ungefähr. Er ist ganz eindeutig das Ergebnis der Leistungen der Unternehmen und ihrer Beschäftigten. Es ist die Spitzenleistung der Unternehmensleitungen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; es ist das Verdienst der klugen Köpfe, der fähigen Hände, die Tag für Tag arbeiten und für Innovationen sorgen, die den Tick schneller und besser sind als die anderen.

Aber eines ist auch klar: Wir haben die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass solche Spitzenleistungen möglich sind: mit Investitionen in Forschung und Entwicklung, in die Innovationskraft in Baden-Württemberg, in die Infrastruktur – Verkehr, Schiene, Breitbandverkabelung –, durch bessere Aus- und Weiterbildung. Wir wissen ganz genau, dass vor allem Investitionen in Forschung und Entwicklung für unser Land besonders wichtig sind.

Wenn wir also von einer Investitionsquote von 5,1 % im Bereich „Forschung und Entwicklung“ sprechen können, dann ist das ein Trumpf, der uns auch von unseren Mitbewerbern in Deutschland und Europa abhebt.

Übrigens liegen wir mit einer Quote von 5,1 % nicht nur europaweit ganz weit vorn, sondern wir liegen auch innerhalb Deutschlands weit vor unseren klassischen Mitbewerbern.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist bei uns immer schon so! Das ist doch nichts Neues!)

Denken wir etwa an Bayern: Bayern schafft gerade einmal ganz knapp die 3-%-Hürde. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt, der für Forschung und Entwicklung ausgegeben wird, liegt in Bayern bei 3,2 %.

Es ist also wichtig, dass wir an diesem Thema vorn dranbleiben. Deshalb haben wir die Investitionen in die wirtschaftsnahe Forschung erhöht; deshalb haben wir, lieber Kollege Rülke, dafür gesorgt, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen einen besseren Zugang zu den wirtschaftsnahen Forschungsinstituten erreichen, indem wir die sogenannte KMU-Prämie angehoben haben, indem wir den Innovationsgutschein B Hightech eingeführt haben, die gerade dazu dienen sollen –

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Wer hat die eingeführt? – Abg. Winfried Mack CDU: Die haben wir eingeführt! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

– Den Innovationsgutschein B Hightech haben wir eingeführt, ausgehend von den Erfahrungen mit dem ursprünglichen Innovationsgutschein. Das Besondere an dem Innovationsgutschein B Hightech ist, dass er gerade den kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, auf die Kompetenz der wirtschaftsnahen Forschungsinstitute zurückzugreifen, etwa wenn es darum geht, einen neuen Prototypen zu entwickeln.

(Unruhe)

An diesem Beispiel sehen Sie: Wir haben alles dafür getan, dass wir den Spitzenrang bei Forschung und Entwicklung in Baden-Württemberg halten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut!)

Wissen Sie, Ihre Reaktionen zeigen doch nur eines: Sie haben es irgendwie immer noch nicht verwunden, dass Sie 2011 die Wahl verloren haben.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! – Lachen des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist es offenbar immer noch ein enteignungsgleicher Eingriff, den Sie da erfahren haben. Ich sage Ihnen: Die Welt hat sich in den letzten vier Jahren weiterentwickelt – hin zum Guten für die Menschen in Baden-Württemberg.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei der CDU)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die zweite Runde haben die Fraktion der CDU, die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD noch Redezeit.

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Schmiedel.

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos anknüpfen: Ihr Problem ist doch, dass Sie sich an der Spitzenstellung Baden-Württembergs nicht mehr freuen können. Das ist doch Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Deshalb müssen Sie immer mäkeln und Härchen in der Suppe finden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bei Ihnen schwimmt eine ganze Perücke in der Suppe! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Renaturiert!)

Deshalb lenken Sie auch ab mithilfe von irgendwelchen ge-griffenen Auszügen aus Interviews oder aus B- oder A-Runden oder auch aus C-Runden in Berlin.

Ich will nur auf zwei, drei Punkte eingehen, die Sie in dieser Debatte gebracht haben. Sie, Herr Kollege Mack, haben sich über den Mindestlohn und die damit verbundene Pflicht zur Aufzeichnung der Arbeitszeit mokiert. Erstens: Der Mindestlohn kommt bei einer ganz großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in Deutschland, an. Aber er wirkt nur, wenn die Arbeitszeit aufgeschrieben wird. Es gibt doch Bereiche, in denen es den Mindestlohn schon längst gibt, beispielsweise das Bauhauptgewerbe. Wir wissen, dass auf allen Großbaustellen der Mindestlohn unterschritten wird, weil man die Beschäftigten dort eben nicht acht Stunden arbeiten lässt – auch wenn auf dem Papier acht Stunden stehen –, sondern zehn, zwölf oder zum Teil sogar 14 Stunden.

Wenn wir es also ernst meinen mit dem Mindestlohn, dann muss man die Arbeitszeit aufzeichnen. Ich frage mich, wie man sich darüber überhaupt mokieren kann. Wie will man denn eine Gehaltsabrechnung machen, wenn man die Arbeitszeiten nicht aufzeichnet? Was ist denn das für ein Wirtschaftsmodell?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(Claus Schmiedel)

Dann haben Sie die Frage gestellt: Was tun Sie gegen den hohen Anteil von An- und Ungelernten in Baden-Württemberg? Die erste Stufe ist, dass wir versuchen, diesen Anteil nicht noch durch neue Jahrgänge aufzufrischen. Wir sagen daher: Wir senken den Anteil derjenigen, die nach der Schulzeit ohne Ausbildung ins Berufsleben gehen. Dazu haben wir das Modell eingeführt. Das könnten Sie doch einmal begrüßen. Es funktioniert.

Der Kern ist: Natürlich machen nicht wir das Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg; das machen die Unternehmen. Aber mit den Kooperationen, die dazu beitragen, dass dieser neue Übergang funktioniert – es ist ja eine Kooperation zwischen der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Arbeitsagentur, den Schulträgern und dem Land Baden-Württemberg –, zeigen wir neue Wege auf. Wir wollen die Menschen nicht nach einer Warteschleife und am Ende dann ohne Ausbildung ins Berufsleben schicken, sondern mit einer fundierten dualen beruflichen Ausbildung.

Das andere habe ich angesprochen: Natürlich müssen wir uns auch um diejenigen kümmern, die schon vor längerer Zeit die Schulzeit beendet haben, die derzeit ihren Job in der Industrie haben, aber deren Beschäftigungsmöglichkeiten sinken. Deshalb wollen wir daran anknüpfen und sagen: Lasst uns ein Weiterqualifizierungsprogramm machen.

Jetzt wären wir natürlich froh gewesen, wenn wir wirklich einmal konkrete Alternativen zu dem hören würden, was im Kultusministerium in Richtung individueller Förderung passiert, insbesondere auch in Richtung besserer Ergebnisse durch die Gemeinschaftsschule. Da können Sie doch einmal beikommen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Da gibt es ja keine Noten! Da kann man das Ergebnis gar nicht kennen! – Zurufe von der SPD)

– Ich sage Ihnen einmal etwas: Sie werden die Letzten sein – – Aber dann ist es halt so. Sie werden die Letzten sein. Vielleicht erinnern Sie sich, dass der Verband Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg zu den heftigsten Kritikern der Gemeinschaftsschule gehört hat, und zwar bereits vor deren Einführung. Jetzt aber schauen dessen Vertreter genauer hin. Dies empfehle ich auch Ihnen: Schauen Sie doch einfach einmal die Ergebnisse an.

Heute kann man lesen:

*Der VBE schätzt die Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg. Er lobt die Leistungen und die Arbeit der Lehrkräfte.*

(Vereinzelt Beifall – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich rate Ihnen, einfach einmal einen konkreten Blick auf die Realität zu werfen und keine Nebelkerzen zu werfen. Dann werden Sie sehen: In Baden-Württemberg haben die Menschen heute alle Chancen, ein gutes Leben zu führen, und die werden sie auch in Zukunft haben. Diese Regierung sorgt dafür, dass die Rahmenbedingungen stimmen, damit Baden-Württemberg weiter an der Spitze bleibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Klaus Herrmann CDU: Märchen!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort dem Kollegen Mack.

**Abg. Winfried Mack** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Schmiedel mit CDU auf einer Linie“ – jetzt haben wir heute aber immer noch nicht von ihm gehört, wie er hinsichtlich der Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung von Frau Nahles weiter vorgehen will. In dieser Woche gab es Demonstrationen, etwa in Meckenbeuren. Viele Hunderttausend Menschen im Land sind besorgt, wie es weitergehen kann. Neulich hat mir jemand, der einen landwirtschaftlichen Betrieb im Bereich Sonderanbau führt, gesagt, seine Frau könne nicht mehr schlafen, weil sie nicht mehr weiß, wie sie das Ganze bewältigen soll, wie das alles gehen soll.

Sie haben Abhilfe versprochen – aber nichts passiert, gar nichts! Von Ihnen kommen nur Worte, aber keine Taten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Der Finanzminister hat von Reserven der Landesregierung gesprochen – Reserven der Landesregierung! Der Nachtragshaushalt und alles in diesem Zusammenhang beruhen einzig und allein darauf, dass jetzt Kreditemächtigungen gezogen werden – in diesem Jahr 768 Millionen €; einschließlich der alten Kreditemächtigungen sind es 2,3 Milliarden €.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Ui!)

Schuldenaufnahmerechte sollen Reserven sein. Reserven sind das jedoch nicht, Herr Finanzminister.

Dann haben Sie davon gesprochen, Sie hätten strukturelle Einsparungen vorgenommen. Wir haben uns neulich einmal diese Liste der strukturellen Einsparungen angeschaut. Da haben Sie ausgeführt, die Zinsbelastungen seien zurückgegangen; das seien strukturelle Haushaltseinnahmen. Was aber ist, wenn die Zinsen wieder steigen? Sie haben gesagt, die Gewinnausschüttung der Landesbank Baden-Württemberg sei eine strukturelle Ausgabenkürzung, eine Einsparung. Wenn sich dies aber ändert, was ist dann?

Sie haben Hypotheken für die nächste Legislaturperiode. Im Jahr 2017 werden Ihnen 1,5 Milliarden €, im Jahr 2018 1,4 Milliarden €, im Jahr 2019 1,5 Milliarden € und im Jahr 2020 1,3 Milliarden € fehlen. Das sind strukturelle Defizite, die Sie selbst in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung ausweisen. Dann sprechen Sie davon, Sie würden seriös wirtschaften. Das geht doch überhaupt nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Herr Schmiedel, unsere CDU-Ministerpräsidenten haben immer das Land zu einem neuen Aufbruch in die Zukunft geführt.

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Claus Schmiedel SPD: Mappus! Starker Aufbruch! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist für Sie ein Aufbruch? Da graut es mir vor der Zukunft! – Unruhe)

(Winfried Mack)

Lothar Späth war es, der dieses Land Baden-Württemberg zum Land der Innovationen gemacht hat, während damals Rau und Lafontaine im Vorgestern verhaftet waren. Erwin Teufel hat den Ausbau der Forschung betrieben. Sie haben ihn damals dafür ausgelacht. Aber er hat es geschafft, dass wir heute bei einer Quote von 5 % des Bruttosozialprodukts für Forschung und Entwicklung sind.

Wir sind die Partei der sozialen Marktwirtschaft. Was ist mit Kretschmann und Co. in dieser Regierung? Ich bin einem konkreten Fall nachgegangen. Da ging es um Fotonik bei Zeiss in Oberkochen, in meinem Wahlkreis. Ein Forschungsprogramm sollte gestoppt werden. Jetzt gibt es dieses Programm, weil sich der Wirtschaftsminister in der Tat dafür eingesetzt hat. Aber was hat der Ministerpräsident in einer Besprechung gesagt, als es darum ging, Fotonik, Optik, im Bereich der Grundlagenforschung zu fördern? Er hat gesagt: Das technische Zeugs wollen wir jetzt nicht mehr so. Das war die Vision des Ministerpräsidenten in der Wirtschaftspolitik, in der Innovationspolitik.

Liebe Freundinnen und Freunde von Grün und Rot,

(Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

deswegen kann ich verstehen, warum Sie bei der Gemeinschaftsschule das Durchfallen abgeschafft haben. Das ist purer Selbstschutz; Sie haben selbst Angst vor dem Durchfallen im nächsten Jahr.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Lindlohr das Wort.

**Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass viele der Rednerinnen und Redner heute zur Frage der Zukunft des Landes Baden-Württemberg das Thema Zuwanderung angesprochen haben. Denn das ist tatsächlich etwas sehr Wichtiges. Baden-Württemberg ist ein Land hoher wirtschaftlicher Prosperität und des demografischen Wandels. Die Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger werden älter, und ohne Zuwanderung würden sie auch weniger. Deswegen ist es ein hohes Anliegen Baden-Württembergs – sicherlich auch Bayerns, aber Bayern äußert es aus politischen Gründen leider nicht –, für ein gutes Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene zu sorgen. Das ist ein wichtiger Ansatz, den wir im Bund verfolgen müssen. Das ist unser Landesinteresse.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie hören es, das Handwerk und alle Wirtschaftsverbände äußern sich. Sie sagen: Wir brauchen ein gutes Einwanderungsgesetz für Deutschland, und wir brauchen auch vernünftige Bleiberechtsregelungen für die Menschen, die schon hier sind. Kollege Schmiedel hat sich dazu geäußert, Kollege Rülke hat sich grundsätzlich positiv dazu geäußert. Doch von der CDU haben wir zu dieser Frage der Zukunft des Landes leider nichts gehört. Denn sie hat Hürden in sich, die sie daran hindern, sich dem Thema Zuwanderung zuzuwenden. Das ist nicht gut für unseren Wirtschaftsstandort.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Mehrheitsmäßig spielt das im Land im Moment keine Rolle, nur im Bund ist es höchst relevant.

Ich bin sehr dankbar, dass unser Ministerpräsident Kretschmann zusammen mit dem Ministerpräsidenten Bouffier in Hessen und mit der Ministerpräsidentin Dreyer aus Rheinland-Pfalz einen Brief an die Bundesregierung mit einem wichtigen Anliegen zum Bleiberecht geschrieben hat, und zwar so, wie es auch das Handwerk formuliert hat. Es kann nicht sein, dass der Bund das Bleiberecht so streng und so stark auf Abschreckung auslegt, dass Jugendliche, die in Ausbildung sind, abgeschoben werden. Das wollen wir nicht. Es wäre wichtig, dass sich die Schwarzen in Berlin bewegen und sich einen Ruck geben für unser Handwerk und für die jungen Leute, die zu uns kommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Beim Thema Bildung können wir auch hier im Land etwas bewegen. Das machen wir. Wir wollen Ihnen im Nachtragshaushalt vorschlagen, dass wir, wenn der Bund dem schon nicht nachkommt, die Aufgabe in die Hand nehmen, die Flüchtlinge besser mit Sprachkursen zu versorgen. Nur ein bisschen Deutsch ist nicht gut. Viele Leute kommen mit hohem Potenzial hierher, und diejenigen, die bleiben können, sollen auch sehr schnell arbeiten dürfen. Dafür hat sich die Landesregierung im Bundesrat eingesetzt, und das wollen wir jetzt im Land umsetzen. Wir sind sehr gespannt, ob Sie mitstimmen oder gegen den Nachtrag für mehr Deutschkurse für die Flüchtlinge, die zu uns kommen, sein werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Abschließend noch: Kollege Mack hatte sich über die G-Koordination, die Koordination der grünen Länder, mokiert, die vor den Bundesratsberatungen stattfindet. In Hamburg laufen gerade die rot-grünen Koalitionsverhandlungen. Im Erfolgsfall wäre es so, dass es neun grün mitregierte Länder in Deutschland gibt sowie auf der schwarzen Seite ein CSU-Land und sechs CDU-Länder. Ich würde sagen, es ist sehr sinnvoll, eine G-Koordination zu machen, wenn man mehr grün- als schwarz-beteiligte Landesregierungen hat.

(Beifall bei den Grünen)

Herr Minister Bonde sitzt in der Runde der Agrarminister und Minister für den Ländlichen Raum – ein Thema, das Ihnen angeblich so wichtig ist. Fragen Sie ihn, wie es ist, wenn sich die G-Koordination über die Belange der Landwirte und des Landbaus in Deutschland berät.

(Zurufe der Abg. Klaus Herrmann und Winfried Mack  
CDU)

Von den „grünen Ländern“ gibt es sechs. Dann treffen sich die Agrarminister der „schwarzen Länder“. Wie viele sind es da? Drei. Sie haben noch drei Minister für Landwirtschaft und Ländlichen Raum von den 13 Flächenländern in Deutschland. Sie sehen also, G-Koordination ist höchst sinnvoll. Grün mitregierte Länder wirken im Bund erfolgreich mit. Sie können sich leider noch nicht daran gewöhnen, aber es ist Fakt, und so wird Deutschland regiert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)



**Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Jagdrechtspolitik am Landtag vorbei – unter Grün-Rot kommt die ganze Wahrheit stets durch die Hintertür im Wege der Verordnung – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Die Mitglieder der Regierung darf ich darum bitten, sich ebenfalls an diesen Redezeitrahmen zu halten.

Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Kollege Dr. Bullinger das Wort.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst als Vorbemerkung eine Klarstellung: Das alte Jagdgesetz hätte man ohne Weiteres fortschreiben und novellieren können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Trotz der Tatsache, dass der Natur- und der Tierschutz seit über zehn Jahren in der Verfassung stehen, gab es keine erfolgreiche Verfassungsklage gegen das bewährte Landesjagdgesetz von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es war praktikabel, anwendbar und hätte ohne Weiteres novelliert, also fortgeschrieben werden können. Nein, man macht bei Grün-Rot, wann immer es geht – und sei es durch die Hintertür –, Klientelpolitik pur.

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Wir haben das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz bewusst abgelehnt, weil es Eigeninitiative und Ehrenamt bestraft, weil es bevormundet und gängelt bis hin zur Entmündigung, weil es der Sache und dem ländlichen Raum schadet, weil es Klientelbedingungen für die „Wahlhelfer“ NABU und BUND festschreibt, weil es die Eigentumsrechte mit Füßen tritt – wie es in vielen grün-roten Gesetzen der Fall ist –, weil es eine Öko-Bevormundung ist und den Artikel 14 des Grundgesetzes missachtet. Wir haben es abgelehnt, weil das grün-rote Jagdrecht voller Ideologie und Klientelpolitik ist, weil es an der Praxis vorbeigeht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Debatte heute halte ich für hochaktuell. Es ist bedauerlicherweise kein böser Aprilscherz, sondern am 1. April treten dieses neue Jagdrecht und die Durchführungsverordnung in Kraft. Unter Grün-Rot kommt die ganze Wahrheit stets durch die Hintertür im

Wege der Verordnung. Also: Jagdrechtspolitik am Landtag vorbei.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, in der 107. Sitzung am 8. Oktober letzten Jahres habe ich genau dieses Hintergehen und diese Trickserei angesprochen.

Herr Präsident, ich zitiere aus meiner Rede von damals.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Wilfried Klenk:** Herr Abgeordneter, ich darf kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Reusch-Frey?

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Nein; am Ende, bitte.

Ich sagte damals:

*Werte Kolleginnen und Kollegen, die in dem vorgelegten Gesetzentwurf beinhalteten Ermächtigungen – das ist auch ... das Schlimme – zeigen, dass die Exekutive die Möglichkeit hat, am Landtag vorbei Jagdpolitik zu machen.*

Weiter führte ich aus:

*Wir als vom Volk gewählte Parlamentarier sollten keine Gesetze beschließen, mit denen wir uns selbst entmündigen.*

Ich sagte voraus: Sie von Grün-Rot werden diesen falschen Gesetzentwurf mit den faulen Kompromissen und den darin enthaltenen falschen Ansätzen im Ausschuss durchwinken und anschließend hier unverändert zustimmen. Und so kam es auch.

Ich habe auch damals darauf hingewiesen, dass Aufgabe des neuen Landtags sein muss, in den ersten hundert Tagen dieses Gesetz und diese Verordnung praxistauglich zu korrigieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Ihre Masche ist nun trick- und erfolgreich.

(Zuruf: Schon lange!)

Es ist eine Methode, bei der man sich von der Legislative Ermächtigungen ins Gesetz schreiben lässt und dann hinterher auf dem Verordnungsweg am Gesetzgeber vorbei Klientelpolitik betreiben kann. Der heimliche Agrar- und Naturschutzminister Dr. Baumann vom NABU macht hiervon auch reichlich Gebrauch, Herr Bonde.

Meine Damen und Herren, das ist einer Demokratie unwürdig und ist eine Ohrfeige für dieses Parlament.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich werde jetzt einmal zeigen, wie Ihr Strickmuster aussieht:



(Dr. Friedrich Bullinger)

Erster Akt: Maximale Forderungen stellen: neun Monate Jagdruhe, grundsätzliches Verbot der Wildfütterung, Entmündigung der Jäger, Bevormundung bis hin zum Wildtiermanagement, Entschädigungsregelungen, Verbot der Fallenjagd und, und, und. Ihr Ziel war es letztendlich, das Jagdrecht abzuschaffen und voll dem Tier- und Naturschutz zu unterstellen. Sie hatten auch die Hoffnung, die Jäger zu vergrämen. Das ist Ihnen auch gelungen.

(Zuruf des Abg. Thomas Reusch-Frey SPD)

Zweiter Akt: Es gibt dann runde Tische mit langatmigen Diskussionen. Grundsätzlich ist es richtig, dass man darüber spricht – alles richtig –, aber ich nenne diesen Prozess mit zahllosen Sitzungen mit faulen Kompromissen einen „strategischen Einlullungsprozess“, meine Damen und Herren.

Dann kommt der dritte Akt: Es gibt ein Gesetz mit vielen Kompromissen, so gestrickt, dass alles, was nicht dem Ökodiktat entspricht und die grüne Klientel ermuntert, wohlfeil über zahlreiche Ermächtigungen am Parlament vorbei in die Durchführungsverordnung kommt, so, wie es jetzt auch geschehen ist.

Für diesen dritten Akt ein paar Beispiele: Einschränkung der Jagdzeit auf Kosten von Eigentümerfreiheit und Jagdschutz, faktisches Fütterungsverbot, indem man 2 500 ha zusammenhängend verlangt, Verbot der Fallen-Hermelinjagd und, und, und. Stichwort Rabenvögel: Gehen Sie einmal zu den Bauern in die Oberrheinebene und fragen Sie sie, welche Probleme sie haben. Dann werden sie Ihnen sagen, wie falsch Sie liegen. Man könnte hier weitere Beispiele nennen.

Fakt ist, dass man auf dem Verordnungsweg Dinge durchsetzt, die so nicht besprochen wurden, dass man im Nachhinein die grüne Klientel bedient und auf diese Weise nicht ausgemachte Dinge am Parlament vorbei einführt. Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot – auch Sie, Herr Schmiedel –, lassen sich mit diesen Trickereien Ihre Rechte als Mandatsträger beschneiden.

Es gibt aber auch andere Beispiele. Ich denke hier nur an die Ermächtigungen im Klimaschutzgesetz. Das Gesetz ist klein ausgefallen, der Freibrief für den Umweltminister – er ist heute auch nicht da – ist allerdings sehr groß ausgefallen.

Zum Entwurf der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes gehe ich einmal auf § 15 Absatz 5 ein. Hier wird versucht, mit einer landeseigenen Kompensationsverordnung mit der gleichen Masche wie beim Jagdrecht auf dem Rechtsverordnungsweg andere Dinge zu machen. Ich zitiere daraus:

*Das Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere zur Kompensation von Eingriffen zu regeln.*

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Also auch hier wollen Sie einen Freibrief, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, mehr zu diesem Thema Jagd im Detail in der zweiten Runde.

Ich möchte hier noch etwas ansprechen, was mich mehr als erschüttert hat. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin wirklich erschüttert darüber, wie Herr Minister Bonde von der selbst ernannten grün-roten Bürgerregierung die heutige Demonstration der Jäger öffentlich schäbig missbilligt. Meine Damen und Herren, in Deutschland gilt noch immer das freie Demonstrationsrecht nach Artikel 8 des Grundgesetzes. Das ist ein hohes Gut.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn die Jäger verständlicherweise der Ansicht sind, dass Sozialdemokraten und die Grünen die Eigentums- und Nutzungsrechte immer weiter einschränken, die Betroffenen bevormunden und sie mit Verordnungen am Landtag vorbei weiter entmündigen, dann ist das ihr gutes Recht, hiergegen zu demonstrieren. Die Ausübung des Versammlungsrechts, meine Damen und Herren, hat ein Minister weder zu kritisieren noch zu verunglimpfen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr richtig!)

Bei Ihnen gilt immer: Passt das, was Demonstranten wollen, in Ihre Ideologie, sind es gute Demonstranten; äußern sie Kritik, werden sie beschimpft. Ähnliches haben wir auch bei der Abstimmung über das Nationalparkgesetz erlebt. Diese Äußerungen möchte ich hier nicht wiederholen. Jeden Montag demonstrieren S-21-Demonstranten,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Die demonstrieren noch in 40 Jahren! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Mit Rollator!)

obwohl – das muss man auch klar sagen – eine Volksabstimmung und drei parlamentarische Gremien, nämlich der Gemeinderat von Stuttgart, das Regionalparlament und der Landtag, sich mit bis zu 90 % für das Projekt ausgesprochen haben. Trotzdem sage ich ganz klipp und klar: Sie haben das Recht zu demonstrieren, auch wenn ich es nicht verstehe.

(Heiterkeit des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Meine Damen und Herren, unter dem Strich vielleicht noch ein Punkt. Man sollte die Bürgerinnen und Bürger nicht beschimpfen, wenn sie einmal nicht einverstanden sind mit irgendwelchen Dingen, die man in der Politik gern hätte. Sehr geehrter Herr Bonde, was für ein beschämendes Verhältnis zum Artikel 8 des Grundgesetzes haben Sie?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Übrigens und abschließend: Wenn Sie unbedingt noch etwas in die Durchführungsverordnung aufnehmen möchten, hätte ich einen guten Vorschlag für Sie, Herr Bonde, und zwar, eine „Halali P/B“ als kleinen Absatz in die Verordnung aufzunehmen. Ich meine die Jagdszene Pix/Bonde. Arbeiten Sie bitte ohne Fallen und ohne Vor-Ort-Kirrung.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Kollegen Reuther.

**Abg. Wolfgang Reuther** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich heute früh zum Parlamentsgebäude lief, wurde ich schon um Viertel vor neun aus der Ferne mit Jagdsignalen begrüßt.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Schön!)

Ich war etwas verduzt und dachte mir: Jagdsignale in der absolut jagdfreien Zeit? Dann fiel mir ein: Das Gesetz hat noch nicht gegriffen, und es gibt eine Ausnahme: Die oberen Jagdbehörden dürfen abweichende Jagdzeiten festlegen, wenn z. B. die Tierseuchenhygiene bzw. auch die Landeskultur dies erforderlich machen. Dann dachte ich: Okay, wenn die Jägerinnen und Jäger heute zur Jagd auf diese Landesregierung blasen, mag das der Landeskultur durchaus zuträglich sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Denn – da möchte ich den Ausführungen meines Vorredners Dr. Bullinger durchaus folgen – manche Äußerungen des Ministers in dieser Woche waren nach meinem Dafürhalten für die Landeskultur durchaus schädlich, etwa als er festgestellt hat, dass einige Jagdfunktionäre sich mittlerweile aus der Mitte der Gesellschaft verabschiedet hätten, wenn sie sich hart gegen Tier- und Naturschutz positionieren, und gegen geltendes europäisches Recht verstießen und dies ignorieren würden. Wer zur Demo aufrufe – so hieß es von ihm –, um ein Recht auf willkürlichen Abschuss von Katzen zu fordern, der habe die Zeichen der Zeit nicht erkannt und marschiere schnurstracks ins gesellschaftliche Abseits.

Herr Minister, ich frage mich ernsthaft: Haben Sie denn erkannt, um was es geht? Hier demonstrieren nicht einige wenige verwirrte Funktionäre. Das sehen Sie, wenn Sie nachher vor die Türen dieses Parlaments treten. Sie werden dann vermutlich von einigen Tausend Jägerinnen und Jägern laut johlend empfangen.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Die Katzen sind nicht Gegenstand dieser Durchführungsverordnung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Aber sie sind natürlich nach wie vor ein willkommenes Mittel, um Jägerinnen und Jäger in Baden-Württemberg als blindwütige Katzenkiller zu diffamieren und zu stigmatisieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: So ist es! Ja-wohl!)

Ich frage mich schon, Herr Minister, ob Ihnen denn sonst gar nichts mehr einfällt. Denn die Jägerinnen und Jäger in unserem Land spiegeln für mich die Vielfalt unserer Gesellschaft wider. Sie sind die Mitte.

Wenn ich dort drüben den Landesjägermeister sehe – Arm in Arm mit der Kirche –, muss ich feststellen: Das ist Baden-Württemberg, und zwar auf die zentralste Art.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Hubertusmesse!)

Herr Minister, Sie haben nicht nur die Figur eines Profiboxers,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Mittelklasse!)

sondern manchmal auch den damit korrespondierenden Charme.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sollten Sie aber inzwischen das Maß der Mitte sein, dann wäre in Baden-Württemberg das Maß für die Mitte das Mittelmaß. Gott bewahre!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Jägerinnen und Jäger bei uns in Baden-Württemberg stellen sich nie und nimmer gegen sinnvoll praktizierten Tier- und Naturschutz, sondern praktizieren diesen jeden Tag,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

und zwar von ganz früh morgens, wenn Sie noch im Bett sind, bis spät nachts, wenn Sie schon wieder im Bett sind.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das machen sie mit Leidenschaft, mit hohem Engagement und mit eigenen finanziellen Mitteln. Das sind übrigens die einzigen wirklich geprüften Naturschützer. Menschenskind, seien wir doch froh, dass wir die Leute haben!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU, u. a.: Sehr gut!)

Jetzt nutzen sie ihren verfassungsrechtlich garantierten Anspruch auf Demonstrationsfreiheit. Das müssten doch gerade Sie verstehen. Sie wurden von den Straßen in die Parlamente gespült, und diesen Leuten wollen Sie das Recht absprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Sie verärgern nicht nur die Jägerinnen und Jäger in Baden-Württemberg, sondern sogar auch die in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE)

Darum kommen sie heute nach Baden-Württemberg, um mit zu demonstrieren. Früher kamen die Menschen aus aller Welt nach Baden-Württemberg, um etwas dazuzulernen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Inzwischen kommen sie hierher, um zu schauen, wie man uns verhindert.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Wolfgang Reuther)

Sie haben es weit gebracht. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Lassen Sie mich einige der wirklich konkreten Kritikpunkte der Jägerinnen und Jäger hier noch einmal vortragen.

Es dreht sich zum einen darum, dass hier durch diese Durchführungsverordnung und die damit verbundene Ermächtigung im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz einige Dinge – mit massiven Auswirkungen für die Jägerinnen und Jäger und ihr jagdliches Handwerk – am Parlament vorbei beschlossen wurden.

Das betrifft z. B. die Verkürzung der Jagdzeiten für zahlreiche Wildarten – ich meine nicht nur die Rabenkrähen und Elstern – entgegen allen Empfehlungen auch der Wildforschungsstelle, was vor allem praktizierten Naturschutz und Tierschutz anlangt. Das ist nämlich keine Einbahnstraße. Das sind Nesträuber. Wenn sogar diejenigen, die diese Wildarten schützen wollen, dafür plädieren, sie einigermaßen jagdlich zu regulieren, sollten wir darauf hören.

Die Folge wird eine Flut von Ausnahmeanträgen sein – entgegen dem, was Sie wollten, nämlich eine Entbürokratisierung des Jagdgesetzes.

Dann zu den Wildenten: Gerade noch vier von neun Arten sind bejagbar. Wenn Sie ein Revier mit hohem Gewässeranteil gepachtet haben, dann haben Sie dies wegen der Jagd auf Federwild getan. Genau die wird Ihnen jetzt genommen. Das ist ein massiver Eingriff ins Eigentumsrecht

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

und wird die Verpachtung dieser Jagd zukünftig massiv erschweren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn ich vor allem an die Krickente als einen Weiterzieher bei uns denke, der einen erheblichen Einfluss auf die Vogelgrippe – Influenza – hat, dann muss ich sagen: Dies ist auch ein massiver Verstoß gegen die Tierseuchenbekämpfung. Das müssen Sie den Landwirten in Mecklenburg-Vorpommern erklären, die zum Jahreswechsel ihre Bestände keulen mussten, weil genau die Krickente diesen Erreger wieder übertragen hat. Diese Landwirte werden wahrscheinlich viel Verständnis haben. In Baden-Württemberg besteht die gleiche Gefahr.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das beste Beispiel aber für eine akademische Betrachtung dessen, was Sie mit diesem Gesetz und dem Schalenmodell immer vorhatten, ist die Tafelente. Sie steht im Nutzungsmanagement; deshalb soll sie auch zwingend bejagt werden. Jetzt gibt es gar keine Jagdzeit mehr für die Tafelente.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Das zeigt uns, dass es Ihnen bei diesem Schalenmodell, das an sich gut ist, nie darauf ankam, wildtierökologische und biologische Gesichtspunkte sowie wissenschaftliche Ansätze zugrunde zu legen. Ihnen geht es darum, hier politisch willkür-

lich einzugreifen, den Jägern die Möglichkeit der Jagd zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Genauso ist es beim Raubwild. Hier haben wir querdurch deutlich verkürzte Jagdzeiten, und dies trotz der Gefahr vom Fuchs her. Darüber stand gerade im Januar in der ZEIT ein großer Bericht. Der Fuchsbandwurm ist auf dem Vormarsch. Allein im Jahr 2014 wurden in Bayern und Baden-Württemberg bei Menschen 26 neue Infektionen festgestellt, die teilweise nicht heilbar sind. Ist es dann genau das Richtige, die Jagdzeit für den Fuchs einzuschränken?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Genauso ist es bei den Neozoen. Das sind überwiegend nachtaktive Jäger. Wenn Sie jetzt auch noch die Möglichkeit der Fallenjagd beschränken und zweimal täglich Fallen kontrollieren lassen, sodass alles so beunruhigt ist, dass die Fallen nicht mehr angenommen werden, dann marginalisieren Sie diese Fallenjagd.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Damit wird auch genau der Zugriff auf diese Beutegreifer verhindert. Das ist ebenfalls ein aktiver Anschlag auf den Natur- und Artenschutz.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Was die Wildfütterung anlangt: 2 500 ha Mindestgröße waren schon vorher fast nicht praktikabel. Jetzt soll es noch eine zusammenhängende Fläche sein. Dann geht es schon gar nicht mehr.

Beim Nationalpark begnügen wir uns mit zwei getrennten Flächen. Aber bei der Wildfütterung soll es gefälligst zusammenhängend sein. Das müssen Sie den Jägerinnen und Jägern erklären.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Dann wird im zweiten Entwurf gegenüber dem ersten innerhalb weniger Stunden noch die Kirmung verschärft, sodass wir statt 50 ha, wie früher, mittlerweile 100 ha brauchen, um Schwarzwild bekirren zu können. Auch das müssen Sie den Jägerinnen und Jägern erklären. Das ist nämlich wenig einsichtig.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Eine Bürokratisierung bei den Jagdgenossenschaften wird mit dem Ganzen ebenfalls einhergehen. Sie sollten alarmiert sein, wenn Sie die Stellungnahme des Gemeindetags hierzu lesen. Der Grundbesitzerverband hat sich geäußert, genauso der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer; sie lehnen dies ab. Es wird mehr Bürokratie entstehen, es wird teurer werden. Das bringt ebenfalls nichts. Genauso verhält es sich mit der Wildschadensregulierung.

Ich übe noch Kritik am Verfahrensablauf. Der Entwurf der DVO kam nämlich am Vorabend, bevor die Verbände zum ers-

(Wolfgang Reuther)

ten Mal zusammensaßen. Diese hatten gar keine Chance für eine interne Erörterung. Genauso lief es damals mit dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Am Vorabend der letzten Ausschusssitzung, bei der es um dieses Thema ging, gab es sechs Änderungsanträge, die von den Regierungsfractionen eingebracht wurden. Dies hat somit Methode. Ich nenne es einmal das Recht der letzten Nacht.

(Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ein wesentliches Merkmal der Politik des Gehörtwerdens von Grün und Rot

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

ist das Recht der letzten Nacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann gehen die Lichter aus. Halali, Jagd vorbei und gute Nacht!

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Pix das Wort.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt kommt der Bonde-Versteher! – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Volker Schebesta CDU: Nominierungswahlkampf live in Stuttgart! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist der Ministerjäger! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Meine Unterstützung hat er! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Hier stehe ich nun! – Weitere Zurufe von der CDU)

**Abg. Reinhold Pix** GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, sehr geehrter Herr Landesjägermeister Dr. Friedmann!

(Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Minister!)

Ich freue mich, dass Sie heute mit Teilen Ihres Landesjagdverbands meiner Einladung vom letzten Mal gefolgt sind.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Beifall der Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Guido Wolf CDU: Der war gut! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Darin hatte ich ja bemängelt, dass bei uns im Gegensatz zu dem CDU-geführten Saarland, wo bei der Verabschiedung des Jagdgesetzes immerhin 10 % der Jägerschaft demonstriert haben, niemand draußen stand. Das holen sie jetzt bei der Durchführungsverordnung also nach.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich hoffe allerdings, dass sie die jagdfreie Zeit, die mit dem neuen Jagdgesetz ab dem 1. April für die Monate März und April 2016 gilt, dann nicht regelmäßig dazu nutzen, um uns mit ihrer Anwesenheit zu beglücken.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ja eine Unverschämtheit! Was ist das für ein Demokratiever-

ständnis? – Abg. Volker Schebesta CDU: Politik des Gehörtwerdens! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Unruhe bei der CDU)

Das ist ihr gutes Recht. Die Demonstrationsfreiheit ist, wie wir heute auch schon gehört haben, ein Grundrecht.

(Beifall des Abg. Andreas Glück FDP/DVP – Zuruf: Genau!)

Das üben sie hier aus, und das sollen sie auch ausüben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

Ich freue mich besonders und möchte in diesem Zusammenhang noch auf einen Umstand hinweisen, bei dem Sie, Herr Dr. Friedmann, aus meiner Sicht nicht nur sehr demokratisch,

(Zurufe der Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und Volker Schebesta CDU)

sondern auch mit viel Nachdruck reagiert haben, nämlich als ein Kollege, Heiko Hornung, der auch Chefredakteur

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

– jetzt hören Sie doch einfach einmal zu; Sie hatten genügend Zeit, als Vorgruppe zu agieren –

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Herr Zimmermann!)

der bundesweiten Jagdzeitschrift „Wild und Hund“ ist, im letzten Jahr von einem „Ermächtigungsgesetz“ in Baden-Württemberg gesprochen hat. Sie haben sich dagegen ausgesprochen und sich von dieser Verbalrhetorik völlig distanziert. Denn Herr Hornung hat uns in Baden-Württemberg mit unserer Gesetzesnovellierung in die Nähe der Nazis gerückt.

Herr Dr. Friedmann, ich bin Ihnen dafür außerordentlich dankbar, und ich finde, das ist eine Bereicherung unserer Demokratie.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Zeit, um sich dem Minister zuzuwenden!)

Herr Bullinger, nachdem wir die Rhetorik meines Vorredners, des Kollegen Reuther, gehört haben, der anscheinend nichts anderes weiß, als mit Satire auf Ihre Aktuelle Debatte zu antworten, möchte ich versuchen, nicht vom Thema abzudriften. Ich möchte vielmehr darauf hinweisen, worum es eigentlich geht.

Es geht darum, dass die grün-rot geführte Landesregierung nichts anderes macht als zuvor die schwarz-gelbe, nämlich – nicht nur beim Jagdgesetz, sondern auch bei zahlreichen anderen Fachbereichen – Gesetze vorzulegen, die dann mit Verordnungen unterlegt werden. Dieses Vorgehen hat seinen guten Grund.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dies ist keine Neuerfindung der grün-roten Landesregierung, sondern eine alte Gepflogenheit. Letztlich geht es um nichts anderes als darum, das Parlament zu schützen.



(Reinhold Pix)

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vor der Regierung! – Zurufe von der CDU)

Es gibt hier genügend Themen, über die wir zu debattieren haben, und wir können uns nicht mit kleinsten Details auseinandersetzen, etwa damit, ob die Krähenjagd einen Monat länger oder kürzer dauern soll, ob die Fuchsjagd acht oder sieben Monate lang möglich sein soll oder ob eine Kirmung mit einem Liter oder drei Litern durchgeführt werden soll.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ein wichtiger Unterschied, Herr Pix!)

All dies muss – das bestätigen Sie mir als Jagdkollege sicher auch – in einer Durchführungsverordnung geregelt werden. Das geht schlichtweg gar nicht anders.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Vielleicht noch zum Vergleich: Wir haben 19 Ermächtigungen von Ihnen übernommen. Diese sind also nicht neu.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Auf Wunsch des Landesjagdverbands haben wir vier neue, auf Wunsch der Nutzerverbände zwei neue und zum Bürokratieabbau noch zwei weitere geschaffen. Das ist alles, was wir gemacht haben.

Jetzt werden Sie natürlich sagen: Letztlich kommt es nicht auf die Anzahl an, sondern darauf, was drinsteht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Glauben Sie, dass draußen lauter Begeisterte stehen? Lauter Fans von Ihnen?)

Was steht denn drin? Zuvor haben wir doch alles im Landesjagdgesetz geregelt, das wir im November letzten Jahres hier im Parlament verabschiedet haben. Mit dem Jagdgesetz haben wir die Landesregierung ermächtigt, weitere Regelungen zu treffen. Denn die Sachkompetenz für Detailfragen ist nun einmal in der Wildforschungsstelle, in der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, Abteilung Wildtierökologie, und in der höheren Jagdbehörde im Ministerium angesiedelt. Wir alle im Parlament haben also unserem Ministerium darin vertraut, über die Sachkompetenz zu verfügen, um die Detailfragen in Form einer Durchführungsverordnung zu regeln. Nicht mehr und nicht weniger. Dies war früher so und ist jetzt auch so.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Der Bonde macht aber nicht alles richtig, oder? – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Ich lasse mich von Ihnen nicht provozieren. Das wird Ihnen nicht gelingen. Wir haben hier heute „Jagdscenen“ im Parlament. Vielleicht haben wir am 26. März wieder welche in Südbaden. Das macht dort aber die grüne Basis aus. Das ist hier jetzt kein Thema.

(Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

Das muss man auseinanderhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Worin besteht denn eigentlich der Paradigmenwechsel? Was ist der Grund dafür, dass Sie sich ärgern? Herr Kollege Reuther hat vorhin bereits das Schalenmodell angesprochen, das ein wesentlicher Bestandteil des neuen Jagdgesetzes ist. Dieses wird im Grunde nicht kritisiert. Im Gegenteil, es wurde sogar als Fortschritt begrüßt. Auch der Landesjagdverband sieht darin einen Fortschritt. Es ist aber der zentrale Bestandteil dieses Jagdgesetzes.

Wie Sie selbst wissen, machen die abwechslungsreichen und mannigfaltigen Naturräume gerade das Schöne an unserem Bundesland aus. Das heißt aber auch, dass sich Wildtierökologie und jagdliches Geschehen nicht über einen Kamm scheeren lassen. Wir müssen die regionalen Unterschiede, die unterschiedlichen Habitate und die unterschiedlichen Wildtierzusammensetzungen beachten. All dem tragen wir mit diesem, wie ich meine, sehr modernen Jagdgesetz Rechnung.

Allerdings sind wir anders als andere Bundesländer vorgegangen. Schon bei der Anhörung vor dreieinhalb Jahren hier im Landtag vor über 350 Jägern – diese Anhörung begann übrigens auch mit einer Bläsergruppe; wir hören diese Klänge gern; mir zumindest geht es so –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da haben wir etwas gemeinsam!)

haben wir mit Tierschutzverbänden, Naturschutzverbänden, mit dem Landesjagdverband, mit ökologischen Jagdverbänden, Grundstückseigentümern, Waldbesitzern und Jagdgenossenschaften darüber gesprochen, wie vorgegangen werden kann.

Mein Petition war, uns dabei möglichst Zeit zu lassen. Genau das haben wir auch gemacht. Wir haben sogar noch ein Verlängerungsjahr eingeräumt, weil wir wissen, dass es ein unheimlich schwieriger Prozess ist, so viele unterschiedliche Interessen unter einen Hut zu bringen.

Dass nicht alle mit dem, was auf dem Tisch liegt, einverstanden sind, sieht man daran, dass jetzt vielleicht 2 000 Jäger draußen stehen. Doch eigentlich müssten genauso viele Vertreter von BUND oder NABU draußen stehen, weil sie mindestens genauso unzufrieden sind.

Es ist uns jetzt gelungen, ein Gesetz mit der entsprechenden Durchführungsverordnung zu machen, mit dem – da bin ich sicher – alle gut leben können, wenn es einmal in der Praxis eingeübt worden ist. Es ist durchaus ein praktikables Jagdgesetz, nach dem inzwischen schon ein Drittel der Landesjäger schießt, und die anderen werden es lernen. Die Jagdtradition wird nicht über den Haufen geworfen.

Herr Bullinger, ich muss sagen: Wenn man das Gesetz einmal genau betrachtet, stellt man fest, dass Ihre Aktuelle Debatte, nach der wir hier durch die Hintertür mit einer gewissen Hinterlist Dinge einführen und durchführen wollten, die vorher nicht gelungen seien, ein Rohrkrepiierer ist. Mehr ist da nicht dran. Es fehlt die Substanz.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Kollegen Storz das Wort.

**Abg. Hans-Peter Storz SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Regel ist die Jagd ein leises Geschäft. Man verbringt viel Zeit auf dem Ansitz und wartet. Doch gehört dann auch dazu, dass es einmal laut wird, wenn nämlich geschossen wird. Hinterher, zum Ende der Jagd, werden die Hörner geblasen.

Nachdem es nun eine Weile still war um das Jagdgesetz, ist heute wieder ein lauter Tag. Vor dem Landtag werden die Hörner geblasen, und rhetorisch wird heftig geschossen.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Der Ton der Debatte ist gewohnt scharf und laut. Die Rhetorik – auch in der Landespresse – verwendet Kampf- und Kriegsvokabular. So lesen wir dort, die Jägerproteste seien ein lautstarkes und letztes Gefecht, oder sie seien ein letztes Halali.

Angestachelt von der Demonstration der Jäger schlägt die Opposition immer einen schrillen Ton an. Herr Bullinger, ich halte sowohl den Ton als auch die Wortwahl für übertrieben. Sie sorgen für ein überzeichnetes, verzerrtes Bild. Mit Blick auf die Jagd befinden wir uns keineswegs in einer letzten Entscheidungsschlacht.

Die Dramatik und Wichtigkeit, die Sie, die Opposition, diesem Thema zuschreiben, ist weit von der tatsächlichen Sachlage entfernt. Betrachtet man Ihre Aufregung, könnte man meinen, es gehe um Freiheit und Leben. Um was geht es aber in Wirklichkeit?

Nicht ohne emotionale und heftige Diskussionen haben wir im vergangenen Jahr das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz verabschiedet. Dafür hatte man zwei Jahre lang intensiv mit allen Beteiligten kommuniziert. Zahllose Kompromisse zwischen Jägern, Landwirten, Waldbesitzern und Naturschützern sowie Tierschützern wurden gefunden und ins Gesetz eingebaut.

Wir haben mit dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz ein modernes Jagdrecht geschaffen, das Tier- und Naturschutz berücksichtigt. Das Gesetz beachtet ebenso die Bedürfnisse und berechtigten Interessen der Jäger. Man musste aber natürlich Kompromisse machen. Man kann sagen: Es hat beim Jagdgesetz keine Sieger und keine Verlierer gegeben.

Mir als Vertreter der SPD war es immer wichtig, zu betonen, dass wir für ein Jagdrecht eintreten, das praktikabel ist, das die Bedürfnisse der Jäger berücksichtigt, aber auch den Vorgaben aus den juristischen Veränderungen im Tier- und Naturschutz gerecht wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Daher gibt es keinen Grund, in der Diskussion um die Durchführungsverordnung nach einer Revanche zu streben. Der Vorwurf, es würden durch die Hintertür Dinge geregelt, für die es im Gesetzgebungsverfahren keine Mehrheit gab, ist völlig haltlos.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Eine Rechtsverordnung klärt keine Grundsatzfragen. Das bleibt dem Gesetz vorbehalten. Mit der Durchführungsverordnung regelt die Regierung eher technische Fragen der Ausführung und konkretisiert gesetzgeberische Vorgaben. Eine entsprechende Durchführungsverordnung gab es auch für das alte Jagdgesetz. Auch die Inhalte, die darin geregelt wurden, sind fast die gleichen wie die jetzt geplanten.

Gerade weil die DVO so kleinteilige Fragen regelt – Kollege Pix hat das schon deutlich gemacht –, wird das Parlament nicht damit befasst. Denn die Abgeordneten wären gar nicht in der Lage, diese Fragen richtig zu beurteilen und über diese Themen richtig Bescheid zu wissen.

(Zurufe)

Auch schon im Gesetzgebungsverfahren war es dem Ministerium sehr wichtig, die Verbände und alle betroffenen Gruppierungen einzubeziehen. Zur inhaltlichen Abstimmung der DVO fand eine Klausurtagung statt. Ich weiß, dass das Ministerium alle Verbände umfassend angehört und viele Anregungen aufgegriffen hat, sodass sich der Wortlaut der Verordnung im Laufe der Beratungen verändert hat. Im Verordnungsentwurf haben auch zahlreiche Anregungen der Jägerschaft Berücksichtigung gefunden.

Woran macht sich nun Kritik fest? Kollege Reuther hat es deutlich gemacht. Allerdings merken wir auch, dass er den letzten Stand der Diskussion noch nicht kennt. Die DVO ist noch nicht ganz fertig. Daher reden wir zum Teil auch noch über ungelegte Eier.

An einigen Beispielen will ich erläutern, welche Schwierigkeiten sich zeigen, aufgrund derer eine Entscheidung gefällt werden muss.

Zum einen das Thema Fütterung: Schon während der Gesetzesberatungen haben wir darüber leidlich gestritten. Ein klares Fazit war: Die heimischen Wildtiere sind an die Bedingungen der hiesigen Naturräume angepasst und brauchen in der Regel keine Fütterung. Mit dem Wildbret gibt es ein wertvolles naturbelassenes Lebensmittel. Durch übertriebene Fütterung kommt schon fast der Status eines Haustiers auf,

(Lachen der Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Massentierhaltung! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Hallo, hallo! Herr Kollege Storz, also! – Weitere Zurufe)

was diesem Lebensmittel nun wirklich nicht dienlich ist. Deswegen ist die Fütterung verboten. Weil es aber in Hochlagen Wildtierbestände gibt, die in ihren Wanderungsbewegungen gehindert sind, sind für diese Ausnahmen vom Fütterungsverbot vorgesehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das verwechselst du mit Damtierhaltung!)

Dazu müssen Fütterungskonzeptionen erstellt werden. Dies ist in § 33 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes deutlich geregelt. Es ist festgelegt, dass eine Fütterungskonzeption für eine Fläche von über 2 500 ha erstellt werden muss. In der DVO wird das noch einmal konkretisiert; dort werden die Feinheiten für diese Konzeption geregelt. Hier wird also gar

(Hans-Peter Storz)

nichts durch die Hintertür verschärft. Vielmehr ist das Ganze im Gesetz geregelt.

Kontrovers wird auch die Anzahl der zulässigen Schwarzwildkarrungen diskutiert; Kollege Reuther hat das auch angesprochen. Hier war bisher eine große Futtermenge von drei Litern je Karrstelle erlaubt. Mit der neuen DVO wird die Menge – so, wie es aussieht – auf einen Liter beschränkt sein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sinnvoll! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie viele Maiskörner sind das?)

Aber mit Blick auf eine effektive Schwarzwildbejagung wird es wohl bei einer Karrstelle pro 50 ha bleiben. Pro Jagdbezirk werden weiterhin zumindest zwei Karrstellen erlaubt sein. Auch hier gibt es keine Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Praxis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ein weiterer Kritikpunkt – wir haben es gehört – bezieht sich auf die Jagdzeiten. Nun muss man sich einmal darüber klar werden, warum ein Tier gejagt werden darf. Ausschlaggebend ist ein vernünftiger Grund. Ein Grund ist z. B., dass man das Fleisch verwerten kann. Ein weiterer vernünftiger Grund ist die Nutzung des Felles. So wird die Jagdzeit für das Hermelin danach bemessen, ob der Pelz genutzt werden kann, was eben vor allem im Winter der Fall ist.

Eine Diskussion über die Nutzung des Felles gab es auch bei der Jagdzeit für den Fuchs. Nun spielen aber auch noch andere Faktoren eine Rolle, wie z. B. der Schutz anderer Tierarten. So wurde die Jagdzeit für den Fuchs gegenüber der Jagdzeit, die nach einem ersten Diskussionsstand vorgesehen war, wieder erweitert. In Niederwildgebieten – also in Gebieten, wo vor allem Brutvögel leben, deren Gelege durch den Fuchs bedroht sind – sollen Jungfuchse von Hegegemeinschaften auch abgeschossen werden dürfen.

(Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Das ist Naturschutz!)

– Genau. – Ähnlich war im ersten Entwurf vorgesehen, die Jagdzeiten für Rabenkrähen und Elstern zu verkürzen. Hierzu muss man wissen, dass die Rabenvögel bisher gar nicht im Jagdrecht berücksichtigt gewesen waren und dass man bei der Festlegung der Jagdzeiten jetzt die europäische Rechtsprechung im Bereich des Artenschutzes berücksichtigen muss. Die Landesregierung ist gezwungen, die Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie umzusetzen. Da Rabenkrähen und Elstern regional durchaus mit großen Populationen Schwierigkeiten für andere Tierarten und auch die Landwirtschaft bereiten – weil sie eben auch Gelege anderer Vögel ausrauben oder sich in Scharen über die jungen Triebe der Pflanzen der Gemüsebauern hermachen –, ist für sie nach derzeitigem Stand ein Zeitfenster als Jagdzeit vorgesehen, das in den Februar hineinreicht. Auch damit werden die Anliegen der Jäger berücksichtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Eine große Aufregung gab es auch mit Blick auf die Jagdzeiten für seltenere Entenarten wie die Krickente und die Tafel-

ente; wir haben es gehört. Von diesen Tieren gibt es in unserem Land nur ganz wenige Brutpaare. Es besteht jedoch die Situation, dass Abertausende Vögel als Durchzugsvögel im Winter bei uns haltmachen. Aus diesem Grund soll in dieser Zeit, ohne dass damit die Population und die Art gefährdet werden können, eine Jagdzeit festgelegt werden. Auch darüber muss man sich also nicht mehr aufregen.

Auch Neozoen – also Tiere, die bei uns eigentlich nicht heimisch sind und deshalb den Naturhaushalt beeinträchtigen – wie der Mink, der Marderhund, der Waschbär und die Nutria sollen von August bis Februar – sieben Monate – gejagt werden dürfen. Das macht Sinn, wenn man die Tierarten zurückdrängen oder zumindest an ihrer weiteren Ausbreitung hindern will. Zugleich gilt aber natürlich auch für diese Tiere der Schutz, wenn sie Junge aufziehen oder trächtig sind. Man kommt also auch hier dem Naturschutz und der Jagd entgegen.

Meine Damen und Herren, ich könnte noch mehr Beispiele aufzählen,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

aber Sie sehen schon an den genannten Beispielen: Die gespielte Aufregung vor und im Haus ist sehr künstlich und sehr unnötig.

(Zurufe)

Es ist das gute Recht der Jäger, auf Gesetzesänderungen zu drängen und diese Verordnung dazu zum Anlass zu nehmen. Es ist ebenso das Recht der Opposition, nach Verbündeten zu suchen.

Aber, meine Herren von der Opposition, leider haben Ihre Vorwürfe – wie Sie gehört haben – nicht genügend Substanz, und das Beispringen der Opposition bei den Jägern ist plumper Populismus. Mit seriöser und verantwortungsvoller Oppositionstätigkeit hat das hier nichts mehr zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf von der SPD: Wie so vieles! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich danke dem Ministerium für Ländlichen Raum und allen an der Erarbeitung der Durchführungsverordnung zum neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz beteiligten Fachleuten herzlich für ihre Mitwirkung. Auch diese Verordnung wird – ebenso wie das Gesetz – in Zukunft umgesetzt und gelebt werden. Es wird sich zeigen, dass es ein gutes und wegweisendes Gesetz ist. Die Aufregung wird schnell abflauen, wenn der Alltag kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Bonde das Wort.

(Zurufe der Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und Karl Zimmermann CDU)



**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke der FDP/DVP für diese Aktuelle Debatte,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wir sind großzügig! – Zuruf von der FDP/DVP: Gern geschehen!)

weil sich dadurch die Möglichkeit bietet, hier noch einmal eine Reihe von wichtigen Themen rund um die Jagd in Baden-Württemberg zu diskutieren.

Es ist schon angesprochen worden: Draußen, vor der Tür, stehen Jäger, die ihr Recht auf Versammlung wahrnehmen,

(Zuruf von der CDU: Hoi!)

die gegen die Durchführungsverordnung und gegen das im letzten Jahr hier vom Landtag mit Mehrheit beschlossene Jagd- und Wildtiermanagementgesetz demonstrieren. Das ist das gute Recht der Jäger.

(Zurufe von der CDU: Aha! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das hat sich aber anders angehört!)

Wer demonstriert, steht ein für die Forderungen, für die er demonstriert, und muss sich für diese Forderungen auch kritisieren lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landesjagdverband hat im Internet, auf seiner Facebookseite, für diese Demonstration geworben – in Baden-Württemberg und weit darüber hinaus.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Weltweit! Das Netz ist weltweit!)

Er hat u. a. mit diesem Plakat geworben,

(Der Redner hält ein Plakat hoch.)

auf dem eine Katze als Vogelmörder abgebildet ist und auf dem beschrieben wird: „Geschützte Arten sind kein Katzenfutter.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist völlig richtig! Das stimmt!)

Er hat mit diesem Aufruf, Haustiere wieder abschießen zu dürfen, zu dieser Demonstration aufgerufen.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, kritisiere ich. Ich bin der Auffassung, dass sich der Jagdverband

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Fressen Katzen Singvögel oder nicht?)

mit der Forderung nach freiem Abschuss von Hausvögeln,

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall – Lebhaftes Unruhe)

mit der Forderung nach dem freien Abschuss von Haustieren keinen Gefallen tut. Dafür gibt es keine gesellschaftliche

Mehrheit. Das habe ich kritisiert, und das werde ich weiter tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Als ob Jäger nichts anderes zu tun hätten, als Katzen abzuknallen! So ein Quatsch!)

Der willkürliche Abschuss von Haustieren ist mit dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und wie ist das mit dem „Abschuss“ von Landtagskollegen?)

von diesem Haus verboten worden. Das ist richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Diese Debatte hat übrigens mit der Durchführungsverordnung nichts zu tun. Sie ist abschließend durch Sie, durch den Landtag von Baden-Württemberg, im Gesetz geregelt worden, ebenso wie das Verbot von tierschutzwidrigen Totfangfallen und viele andere Regelungen des Gesetzes.

Was ich in den Aufrufen und Plakaten, mit denen zur Demonstration mobilisiert wurde, nicht finde, sind solche Dinge wie die Frage: Welche Auswirkung hat es auf die Rostgans, dass sie ihren Status als Neozoon nach neuen DNA-Untersuchungen verloren hat? Das ist aber genau die Detailtiefe, über die wir eigentlich bei der Durchführungsverordnung sprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn von der Opposition oder vom Verband behauptet wird, im Wege der Rechtsverordnung würden hier wesentliche Entscheidungen am Landtag vorbei getroffen, ist das schlichtweg falsch, Jägerlatein, glatt unwahr.

(Beifall bei den Grünen)

Die Durchführungsverordnung führt die im Gesetz verankerten Grundsätze konsequent weiter, konkretisiert sie. Wenn man sich die Regelungen der Durchführungsverordnung genau anschaut, dann sieht man schnell: Die Regelungsthemen wurden auch in der alten Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz behandelt; auch die bisher geltenden Jagdgesetze enthielten diese Ermächtigungsgrundlagen, um Regelungen zu Fütterung, Kirsung, Jagdzeiten, Fallenjagd, Jagdgenossenschaften, Hegegemeinschaften und Wildschadensregelungen in Details weiter auszuführen.

Diese Ermächtigungsgrundlagen aus dem alten Gesetz der CDU-FDP/DVP-Landesregierung wurden weitgehend inhaltsgleich in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz übernommen. Analog wurden viele dieser bewährten Bestimmungen aus der alten Durchführungsverordnung in die neue übernommen. Allerdings wurden dort, wo das neue Gesetz einen neuen Rahmen gibt, Detailregelungen entsprechend angepasst.

Der Vorwurf, hier werde am Parlament vorbei agiert, geht völlig ins Leere. Die Regelungen, gegen die draußen demonstriert wird, stehen eindeutig im Gesetz: Verbot der Katzenjagd – im Gesetz; Fütterungsverbot mit Einschränkungen – im Gesetz; Verbot der Fallenjagd – im Gesetz. Insofern ist es ein gu-



(Minister Alexander Bonde)

tes Recht, zu demonstrieren, aber man muss sich schon fragen, weshalb man das auf dem Höhepunkt der Jagddebate in Nordrhein-Westfalen tut und weshalb man dafür zu diesem Zeitpunkt aufruft und als Begründung die Durchführungsverordnung heranzieht, zu der noch nicht einmal das Gespräch mit dem Ministerium stattgefunden hat. Das sind Fragen, die sich jeder Verband stellen muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Kollege Reuther, Sie haben hier angeführt, was alles angeblich hintenherum gegen das Gesetz verstoßen würde. Sie haben offenkundig gar nicht den aktuellen Stand, an dem wir bei der Durchführungsverordnung stehen. Ich will Ihnen nochmals sagen: Bei allen Arten, die im Jagdgesetz in den Nutzungs- und Entwicklungsschalen aufgeführt sind, sind Jagdzeiten vorgesehen. Es gibt exakt eine einzige Ausnahme. Die will ich einmal ausführen, weil es deutlich macht, um was es bei einer Durchführungsverordnung geht. Die Rostgans ist als Neozoon, also als eingewanderte Art, im Gesetz von uns gemeinsam dem Entwicklungsmanagement unterstellt worden. Die Expertenmeinungen reichten zum damaligen Zeitpunkt von der Forderung nach Ausrottung der Rostgans – das war bis vor Kurzem die Verordnungssituation in der Schweiz – bis zum vollständigen Schutz dieser Art.

Ende letzten Jahres haben nach der Verabschiedung unseres Gesetzes neue genetische Untersuchungen der Vogelschutzwarten in Radolfzell und Sempach geklärt, dass es auch einen angestammten europäischen Brutvogelstamm der Rostgans gibt. Die hohe genetische Diversität der Rostgänse aus dem deutsch-schweizerischen Gebiet muss jetzt zu der Schlussfolgerung führen, dass zu einem gewissen Bestandteil einfliegende Rostgänse rekrutiert und der natürlichen Population hinzugefügt werden.

Das bedeutet in der Konsequenz, dass dies keiner Regelung des Landes Baden-Württemberg unterliegt, sondern dass diese Art damit unter die strengen Schutzbestimmungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie fällt und wir in Baden-Württemberg deshalb jetzt nach den neuen Erkenntnissen rechtlich in der Situation sind, dass wir der Rostgans keine Jagdzeit zuordnen können. Das ist übrigens ein Argument, dem sich der Landesjagdverband – im gesamten Präsidium haben wir letzten Mittwoch die Regelungen alle noch einmal im Haus, in der Fachebene besprochen – überhaupt nicht widersetzt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Detailtiefe, um die es bei dieser Durchführungsverordnung geht; es geht dabei nicht um die Fragen, die hier thematisiert wurden. Das sind alles Nachhutgefechte zu einem Gesetz, das letztes Jahr verabschiedet worden ist.

(Beifall bei den Grünen)

Ich nenne das Beispiel der Rostgans auch deshalb, weil hier deutlich wird, dass auch in Bezug auf die anderen Arten von den Fachbeamten des Hauses – nicht von der politischen Führung, sondern von den Fachbeamten, die übrigens schon in Ihrer Regierungszeit als Fachbeamte ihren guten Dienst in der Landesverwaltung getätigt haben – die fachlichen Fragen gründlich aufgearbeitet und fundiert, wissenschaftsbasiert und an-

hand der geltenden Rechtslage in Europa und im Bund entschieden werden.

Auch für die Krickente und für die Tafelente, die hier ebenfalls als Begründung herangezogen werden, werden Jagdzeiten im europarechtskonformen Rahmen festgelegt. Das ist dem Jagdverband bekannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht geplant, hier etwas durch die Hintertür einzuführen. Die Vorwürfe, die im Raum stehen, sind politisch. Sie versuchen hier noch einmal ein Süppchen zu kochen; das wird ihnen aber nicht gelingen.

Ich will an dieser Stelle sagen: Ich finde, auch die Opposition und die Verbände stehen hier in der Verantwortung, ihren Mitgliedern zu sagen, welche Auswirkungen Bundesrecht und europäisches Recht auf die Jagd haben. Tierschutz und Naturschutz im europäischen Recht, im Bundesrecht gilt für alle, auch für Jägerinnen und Jäger, genauso wie für alle Nichtjägerinnen und -jäger. Ich würde mich schon freuen, wenn Sie hier in der Opposition auch zu dieser Verantwortung stehen.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Hans-Peter Storz und Thomas Reusch-Frey SPD)

Ich weiß, dass schon Kolleginnen und Kollegen draußen waren und bereits verkündet haben, was alles passieren würde, wenn denn die Landtagswahl die CDU an die Regierung brächte. Ich will Sie davor warnen, hier wieder Versprechungen zu machen, die Sie nicht halten werden. Es ist übrigens auch nichts Neues, dass Sie dann die Änderungen, die hier an dieser Stelle erwartet werden, nicht liefern können, weil Bundesrecht – an dem Sie maßgeblich beteiligt sind –, weil europäisches Recht – an dem Sie maßgeblich beteiligt sind – das nicht zulassen werden.

Ich habe einmal in die Akten geschaut und festgestellt: Die letzten größeren Veränderungen der Durchführungsverordnung gab es im Jahr 2001; zuständiger Minister damals war Willi Stächele. Es ist schon interessant, wenn man sieht, was damals an Briefen aus der Jägerschaft so kam. Ich habe hier ein Schreiben eines Jägers aus Philippsburg. Er beschwert sich bei Minister Stächele – ich zitiere –:

*Als im Jahr 1996 die heute bestehende Jagddurchführungsverordnung unter den regierenden Parteien CDU und SPD verabschiedet wurde, ging man davon aus, dass, wenn die CDU ohne die SPD die Regierung stellt, die damals verabschiedete Durchführungsverordnung in verschiedenen Punkten zugunsten der Jäger wieder teilweise abgeändert wird.*

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir sind für die Jäger zuständig!)

Dann beschwert er sich darüber, dass das trotz Ausscheidens der SPD aus der Regierung nicht erfolgt ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so viel waren Ihre Versprechungen an die Jäger damals wert, und so viel sind sie heute wert. Ich finde, Sie von der Opposition wären besser beraten, draußen die Wahrheit über die Rechtslage im Tier- und Naturschutz auch den Jägerinnen und Jägern zu vermitteln, statt so zu tun, als wäre es Willkür.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Minister Alexander Bonde)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abg. Hauk hat damals die Tonlage zur Diskussion über die Durchführungsverordnung vorgegeben. Er hat in der „Rhein-Neckar-Zeitung“ am 28. Januar 2002 gesagt:

*Wenn man den Entwurf der Jagd-DVO lese, müsse man allerdings davon ausgehen, dass den Jägern zunächst einmal misstraut würde. Das ist die Umkehrung unseres rechtsstaatlichen Prinzips.*

Er kritisiert dann, mit der Durchführungsverordnung werde die Bejagung erschwert und unzulässige Bürokratie aufgebaut. Er hat eine Anhörung der CDU-Landtagsfraktion angekündigt, und die Durchführungsverordnung wurde dann genau wie geplant durchgeführt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das war nicht so! Geschichtsklitterung!)

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Geschichte wiederholt sich. In der CDU gibt es Debatten, die mit den Rechtslagen, die mit unserer Verantwortung für Tier- und Naturschutz nichts zu tun haben. Es ist gemächlich in der Opposition, aber wahrhaftig ist es nicht, und in die Regierung kommt man damit auch nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Minister, gestatten Sie noch eine – – Nein.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Aufhebung des Tarifreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg – Drucksache 15/6098**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6543**

**Berichterstatter: Abg. Klaus Maier**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Paal.

**Abg. Claus Paal** CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es folgt der dritte Teil der Diskussion zu dem Thema „Grün-Rot ist Meister aller Klassen“.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Danke!)

– Ich werde es gleich relativieren.

Ich darf mit dem Zitat einer Aussage von Minister Nils Schmid beginnen. Er hat vor Kurzem an dieser Stelle gesagt, das Tarifreue- und Mindestlohngesetz sei ein schlankes Gesetz „oh-

ne viel bürokratischen Aufwand“. Äußerungen von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, zeigen, dass Sie ihm entweder nachplappern oder ihm das sogar glauben. Was schlimmer ist, weiß ich nicht. Es zeigt auf jeden Fall, wie weit Sie von der Praxis in den Unternehmen entfernt sind.

Ja, es ist nur eine zweiseitige Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die man unterschreiben muss. Aber wie naiv muss man denn sein, um zu glauben, dass es damit auch getan ist? Gehen wir einmal den Aufwand durch, der damit verbunden ist.

Erstens: Was man unterschreibt – da sind wir, glaube ich, alle einer Meinung –, sollte man vorher lesen.

Zweitens: Das Formular muss der Lieferant allen beteiligten Zulieferern und Partnerunternehmen vorlegen, sie es lesen und dann auch unterschreiben lassen.

Drittens: Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle Unterlieferanten diese Verpflichtungen einhalten. Warme Worte werden hier ganz sicher nicht genügen.

Viertens: Der Lieferant muss sodann jederzeit nachweisen, dass alle Verpflichtungen eingehalten werden.

Fünftens: Dem öffentlichen Auftraggeber muss der Lieferant Einblick in seine Entgeltabrechnungen und in die seiner Nachunternehmen sowie in die geschlossenen Verträge gewähren. Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hat schon etwas von der Qualität der neuesten Idee von Frau Schwesig, alle Gehälter offenzulegen. Was für ein Quatsch!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Sechstens: Es müssen vollständige, prüffähige Unterlagen beim Lieferanten und bei seinen Unterlieferanten bereitgehalten werden.

All dies soll ein schlankes Gesetz mit ganz wenig Bürokratie sein? Meine Damen und Herren, man kann relativ einfach beweisen, das dem nicht so ist. Das hier

(Der Redner hält ein Formular hoch.)

ist das Formular, und das hier

(Der Redner hält eine Unterlage hoch.)

ist der spätere Aufwand. Also: halbe Wahrheit und völliger Irrtum. Anspruch und Wirklichkeit liegen weit auseinander.

„Grün-Rot ist Meister aller Klassen“. Vor allem im Bürokratieaufbau sind Sie unangefochtener Tabellenführer, allerdings im Wettbewerb stehend mit Frau Nahles.

Was sind denn die Gründe dafür, dass das Tarifreue- und Mindestlohngesetz abgeschafft werden muss? Es gibt sehr viele Gründe. Wir, die CDU-Fraktion und auch die FDP/DVP-Fraktion, haben sie in der ersten Lesung angesprochen. Drei Punkte möchte ich nochmals hervorheben.

Erstens: Mit den ganzen Vorschriften, den Dokumentations- und Kontrollpflichten vertreiben Sie Anbieter für öffentliche Aufträge. Wenn Minister Schmid, wie er sagt, keine Beschwer-

(Claus Paal)

den über den hohen bürokratischen Aufwand im Zusammenhang mit dem Gesetz bekannt sind, frage ich: Glaubt er denn wirklich, dass sich jemand, der nicht anbietet, bei ihm meldet und ihm das mitteilt? Reden Sie denn noch mit innovativen Unternehmen, die es schlicht nicht mehr einsehen oder es sich auch nicht mehr leisten können, dem Land als Lieferant zur Verfügung zu stehen? Ich höre sehr oft von Unternehmern, dass sie kein Interesse mehr haben, diesen bürokratischen Wahnsinn mitzumachen, und daher nicht mehr anbieten. Damit gehen dem Land interessante Lieferanten verloren, und es ist nur noch ein eingeschränkter Wettbewerb möglich.

Zweitens: Andere Bundesländer haben ein solches Gesetz nach einer Evaluation längst wieder abgeschafft. Erfolgreiche Länder wie Bayern und Sachsen haben es gar nicht erst eingeführt. Wo orientieren Sie von Grün-Rot sich denn hin? Orientieren Sie sich ähnlich wie beim Bildungszeitgesetz Richtung Mittelmaß? Wollen wir nicht Trendsetter sein wie früher? Ich finde es äußerst fragwürdig, ob es sinnvoll ist, in jedem Bundesland solche Vorschriften einzuführen. Wie soll denn ein Lieferant bei den unterschiedlichsten Vorschriften in ganz Deutschland überhaupt noch durchblicken?

Drittens: Das Gesetz ist mittlerweile überflüssig. Die SPD hat im Bund unbedingt das Mindestlohngesetz durchsetzen müssen. Deshalb brauchen wir kein Tariftreue- und Mindestlohngesetz auf Landesebene. Es schafft bürokratische Belastungen, es baut eine Doppelbürokratie auf.

Ich darf mit Genehmigung der Präsidentin noch einen Satz aus Ihrem Koalitionsvertrag zu dem Thema „Mittelstand stärken“ zitieren:

*Damit der Bürokratieabbau im Land vorankommt, werden wir einen Normenkontrollrat nach dem Standard-Kosten-Modell einführen und im Dialog mit den Wirtschaftsverbänden und Kammern Möglichkeiten zum Bürokratieabbau erörtern.*

Es ist aber zu hören, dass der Innenminister im Innenausschuss gesagt hat, es werde kein Normenkontrollrat installiert, weil die Kosten in Relation zum Nutzen zu hoch seien. Grün-Rot hat damit den Bürokratieabbau für erledigt erklärt.

Ich komme zum Schluss. Sie, die grün-rote Landesregierung, haben in den letzten vier Jahren einige wirtschaftspolitische Fehler gemacht. Sie haben Bürokratie aufgebaut, Sie haben Verbote geschaffen, Sie haben Vorschriften geschaffen. Heute haben Sie die Chance, zumindest einen Ihrer Fehler rückgängig zu machen. Nutzen Sie diese Chance!

Die CDU-Landtagsfraktion wird dem Gesetzentwurf der FDP/DVP zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Niko Reith FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lindlohr.

**Abg. Andrea Lindlohr** GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg gilt. Es sichert fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge bei uns im

Land, und das ist gut so. Es sichert auch faire Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bemühen. Wir stehen weiter zu dem Prinzip, dass eine Lohnspirale nach unten kein gutes Mittel ist, um fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge und auch gute Qualität öffentlicher Aufträge in Baden-Württemberg zu sichern. Deswegen stehen wir zum Tariftreue- und Mindestlohngesetz des Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Seit der letzten Beratung zu dem Gesetzentwurf gibt es etwas Neues. Der Kollege Paal hat die Situation in anderen Bundesländern angesprochen. Es gibt mittlerweile in weiteren Nachbarländern entsprechende Gesetze. Ich habe nicht gehört, dass dies zu Abwanderungen von Unternehmen führen würde. Seit dem 1. März gilt das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz, das von der dortigen schwarz-grünen Koalition erarbeitet wurde. Das ist eine gute Maßnahme, um etwas für die Tariftreue in Hessen zu erreichen. Herzlichen Glückwunsch an die Kollegen von Schwarz-Grün in Hessen!

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

– Aus inhaltlichen Gründen kann da auch die SPD klatschen, da sie auch zum Gesetzesinhalt steht. Vielen Dank dafür.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Es sei noch einmal sortiert, wofür unser Gesetz gilt. Ich habe es in der ersten Lesung schon gesagt: Es gibt drei Regelungsbereiche. Zum einen geht es um die Aufträge in Branchen, die vom Entsendegesetz erfasst sind. Hier gilt bereits ein branchenspezifischer Mindestlohn. Diesen verstärken wir landesrechtlich mit unserem Tariftreue- und Mindestlohngesetz.

Der zweite Bereich sind die Branchen, die vom vergabespezifischen Mindestlohn erfasst sind. Natürlich ist es richtig, dass unser Gesetz verabschiedet wurde, bevor der allgemeine gesetzliche Mindestlohn auf Bundesebene eingeführt wurde. Das ist aber nicht schlimm. Ich sagte bereits in der ersten Lesung, dass wir eine EU-rechtliche Prüfung dazu abwarten, wie sich der vergabespezifische Mindestlohn zum allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn verhält. Dann können wir schauen, dass wir die Regelungen dazu harmonisieren. Da werden wir auch eine Regelung finden; da bin ich mir sehr sicher.

Der dritte Bereich ist der Verkehrsbereich. Dieser Bereich ist letztlich in der größtmöglichen Regelungstiefe und mit der höchsten Wirkung durch unser Landesgesetz erfasst. Die Omnibusverkehre, die Linienverkehre werden aus EU-rechtlichen Gründen einer viel stärkeren Ausschreibungspflicht unterworfen. Das wirft die Frage auf, wie sich die Löhne bei europäischen Ausschreibungen entwickeln können, da dieser Bereich aus seinem bisherigen Schutzraum herausgenommen wird und voll der Ausschreibung unterliegt.

An dieser Stelle kann ich auf die zweite Neuerung verweisen, die sich seit der ersten Lesung ergeben hat. Der Tarifvertrag des WBO, des Verbands Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer, beinhaltet zum 1. April neue Mindeststundenlöhne. Ab 1. April 2015 wird der Stundenlohn für einen Omnibusfahrer in Baden-Württemberg mindestens 15,06 € betragen. Diesen Mindestlohn von 15,06 € halten wir für angemessen, da die Tarifpartner ihn für angemessen erachtet haben. Es ist richtig, dass wir mit dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz



(Andrea Lindlohr)

setz die Möglichkeit haben, diesen Tarifvertrag des WBO zur allgemeinen Anwendung zu bringen und zur Grundlage für einen fairen Wettbewerb bei den Ausschreibungen im Verkehrsbereich in Baden-Württemberg zu machen. Sie wollen das nicht. Wenn Sie das Gesetz aufheben, sorgen Sie dafür, dass die Omnibusfahrer in unserem Land in Druck kommen, dass ihr Lohn bis zum gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € abrutschen kann. Wir hingegen stärken die Tarifparteien gerade im Verkehrsbereich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Gern verweise ich noch einmal auf das neue Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz, das seit dem 1. März gilt. Es ist ganz ähnlich wie unseres, außer dass es beim Mindestlohn schon auf das neue Bundesrecht eingeht. Aber die Punkte, die Sie kritisieren, sind dort ganz gleich geregelt. Es ist genauso wie bei uns, dass eine einfache Tariftreueerklärung ausreicht, um an den Vergaben teilnehmen zu können, und dass für Einzelstichproben auf Verlangen die Unterlagen vorgehalten werden müssen, so wie das bisher beispielsweise im Bauhaupt- und im Baunebengewerbe auch schon der Fall ist, um nachweisen zu können, dass man tatsächlich kein Lohndumping unternommen hat, sondern sich an die Regelung und an den Tarifvertrag gehalten hat.

Auch das hessische Gesetz gilt für Nachunternehmer und Verleihunternehmer. Auch unsere Nachbarn in Hessen haben also erkannt, dass es für einen fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge notwendig ist, auch auf die Subunternehmer einzugehen. Wenn Sie einmal im Baugewerbe unterwegs waren, wissen Sie, wie wichtig es ist, hier die ganze Kette zu erfassen.

Daher stehen wir dazu. Wir bleiben bei unseren Zielen für fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg und für gute Arbeit. Leider teilen Sie diese Ziele nicht. Deswegen möchten Sie das Gesetz aufheben. Wir stehen dazu und verfolgen diese Ziele weiter.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Storz.

**Abg. Hans-Peter Storz SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir schließen heute die Beratungen über den Gesetzentwurf der FDP/DVP zur Aufhebung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes ab, und das ist gut so. Weder in der ersten Lesung noch in der Auseinandersetzung im Ausschuss haben die FDP/DVP oder die CDU neue Aspekte in die Diskussion gebracht.

Die Kollegen von der FDP/DVP haben den Gesetzentwurf eingebracht, weil sie – so muss man sagen – den Mindestlohn bekämpfen. Herr Rülke, Sie haben das in der ersten Lesung deutlich gemacht. Ich darf Sie aus dem Plenarprotokoll zitieren:

*Wir waren schon immer gegen einen allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn.*

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es!)

Dafür erhalten Sie die Zustimmung der Union, und das war auch zu erwarten.

In der Diskussion bemühen Sie immer das Argument der Bürokratie beim Mindestlohn. Doch Ihr Ziel ist: Sie wollen einen Arbeitsmarkt, in dem keine Regulierung vonseiten des Gesetzgebers stattfindet, damit die Löhne beliebig auch nach unten sinken können. So sieht es aus. Daher lehnen Sie einen flächendeckenden Mindestlohn ab. Das ist nichts Neues. Interessant ist allenfalls, dass die CDU in Baden-Württemberg nicht mitbekommen hat, wie ihre Bundestagsabgeordneten abgestimmt haben, als der Mindestlohn in Berlin beschlossen wurde.

Interessanter jedoch ist die Frage: Warum diskutieren Sie fast ausschließlich über den Aspekt des Mindestlohns? Warum sagen Sie fast nichts zum Kern des Gesetzes, nämlich zur Verpflichtung zur Tariftreue? Tarifverträge sind ein Instrument, mit dem Arbeitnehmer und Gewerkschaften bessere Arbeitsbedingungen aushandeln und gute Bezahlung erkämpfen können. Funktionierende Tarifverträge sind eine Versicherung gegen Lohndrückerei. Aber nach Ihrem ökonomischen Verständnis schaden kollektive Verhandlungen dem Arbeitsmarkt und damit der Wirtschaft.

Die Wahrheit ist: Sie bekämpfen nicht den Mindestlohn allein, Sie bekämpfen alles, was die Verhandlungsposition von Arbeitnehmern in der Wirtschaft stärken könnte. Sie vergessen dabei: Die Wirtschaft Baden-Württembergs ist nicht etwa erfolgreich, weil die Unternehmen die niedrigsten Löhne in Deutschland zahlen, sondern im Gegenteil: Wirtschaftlicher Erfolg ergibt sich dann, wenn Unternehmen und Arbeitnehmer gemeinsam dafür arbeiten und wenn die Mitarbeiter einen fairen Anteil an den Ergebnissen ihrer Arbeit erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Die Wirtschaft weiß, dass Billiglöhne keine Fachkräfte anlocken.

Aber überprüfen wir einzelne Kritikpunkte, die Sie vorgebracht haben. Da ist zum einen das Argument der Bürokratie. Wer weniger Bürokratie fordert, findet natürlich schnell Beifall. Verwaltung, Beamte, Anträge: Sie verstehen trefflich, mit diesen Begriffen Stimmung zu machen. Der Schönheitsfehler dabei ist: Ihre Kritik hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Ihr Vorwurf, mit dem Tariftreuegesetz sei ein neues bürokratisches Monster geschaffen worden, steht unbewiesen im Raum. Wer mit konkreten Belegen im Gesetzgebungsverfahren gerechnet hat, wartet bisher vergeblich.

Herr Löffler, Sie haben beklagt, dass Leistung und Qualität bei einer Vergabe öffentlicher Aufträge zu randständigen Kriterien würden, und kritisieren vergabefremde Vorgaben. Auch diese Kritik greift nicht. Das Vergaberecht schreibt nämlich nicht vor, dass das billigste Angebot zum Zug kommen soll, sondern das wirtschaftlichste. Wenn wir soziale und ökonomische Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigen, geht es um den volkswirtschaftlichen Nutzen.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Nein, darum geht es nicht!)

In der Debatte ist die Bedeutung der öffentlichen Hand für die Wirtschaft schon erwähnt worden. Gerade öffentliche Auf-



(Hans-Peter Storz)

traggeber dürfen bei der Vergabe nicht nur auf Kosten achten. Wenn Arbeitgeber nur deshalb Vorteile haben, weil sie unter Tarif bezahlen, so bringt dies volkswirtschaftliche Schäden. Die betroffenen Arbeitnehmer verdienen weniger, sie führen weniger Sozialabgaben und weniger Steuern ab. Es ist also im öffentlichen Interesse, nur den Unternehmen Aufträge zu erteilen, die sich an die Regeln halten. Zum Glück ist diese Gruppe bei uns in der Mehrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Forderung der Tariftreue verstößt genauso wenig gegen das Prinzip der negativen Koalitionsfreiheit wie die Regelungen im Entsendegesetz oder die Bestimmungen zur Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Wer Tarifverträge aushöhlt, handelt genauso wettbewerbswidrig wie Unternehmen, die mit Preisdumping Konkurrenten ausschalten wollen. Es gehört ebenfalls zum Vergaberecht, solche Dumpingversuche zu erkennen und zu bekämpfen. Wie die Tariftreue dient dies dazu, eine faire Wettbewerbsordnung zu sichern, ohne die eine soziale Marktwirtschaft nicht bestehen kann.

Meine Damen und Herren, der Kampf der Opposition gegen Mindestlohn und Tariftreue zeigt vor allem eines: Sie wollen keine soziale Marktwirtschaft. Sie wollen eine Wirtschaftsordnung, die dem freien Spiel der Kräfte gehorcht – ohne fairen Wettbewerb und sozialen Ausgleich. Damit schaden Sie unserem Wirtschaftsstandort, gefährden Arbeitsplätze in unserem Land und untergraben die Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Reith.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Guter Mann! – Gegenruf des Abg. Hans-Peter Storz SPD: Nur bei der falschen Partei!)

**Abg. Niko Reith** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden heute im Parlament wieder einmal Zeuge davon, was geschieht, wenn grün-rotes Wunschdenken auf die Wirklichkeit in der Praxis trifft. Trotz unserer guten Argumente werden Sie heute vermutlich nicht über Ihren Schatten springen und werden den Gesetzentwurf der FDP/DVP ablehnen.

Es zeigt sich einmal mehr, dass der Ministerpräsident nicht die Ikone einer von ihm selbst propagierten Wirtschaftspartei ist, sondern dass kompetente Wirtschaftspolitiker in den Reihen der Regierungsfractionen eher auf der Roten Liste der bedrohten Arten zu finden sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Knapp zwei Jahre nach Einführung des baden-württembergischen Tariftreue- und Mindestlohngesetzes durch die Landesregierung lässt sich klipp und klar feststellen: Dieses grün-rote Gesetz hat den Faktencheck nicht bestanden. Keines der

bei der Einführung des Gesetzes verfolgten Ziele konnte in der Praxis auch nur annähernd erreicht werden. Lassen Sie mich auf drei Fakten kurz eingehen.

Fakt Nummer 1: Mehr Bürokratie gab es noch nie. Kommunen, das Handwerk, die Bauwirtschaft, alle Anwender des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes beklagen eine nicht mehr hinnehmbare Bürokratie. Umfangreiche Dokumentations- und Nachweispflichten rauben gerade kleinen und mittleren Unternehmen die Zeit für ihr eigentliches Kerngeschäft.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, dementieren das öffentlich immer. Schauen Sie sich aber nur einmal die Verpflichtungserklärung des Regierungspräsidiums Stuttgart – Sie haben daraus zitiert –, die Unternehmerinnen und Unternehmer zu unterschreiben haben, an. Darin verpflichten Sie diese, die Einhaltung jederzeit nachzuweisen und vollständige und prüfungsfähige Unterlagen vorzuhalten. Was so einfach klingen mag, ist in der praktischen Anwendung gerade für kleine und mittlere Unternehmen kaum mehr leistbar. Dazu reichen die Aufzeichnungen für die Lohnabrechnungen, wie es Herr Schmiedel heute Morgen gesagt hat, bei Weitem nicht aus.

Mit dem seit 1. Januar 2015 geltenden Mindestlohngesetz der von CDU, CSU und SPD getragenen Bundesregierung fallen die Nachweis- und Dokumentationspflichten sogar doppelt an. Die sogenannte Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung von SPD-Arbeitsministerin Nahles setzt diesem ganzen Bürokratiewahnsinn noch die Krone auf und führt zu zusätzlicher Rechtsunsicherheit.

Wir Freien Demokraten fordern Sie von Grün-Rot deshalb auf: Machen Sie, die Landesregierung, von Ihren Möglichkeiten Gebrauch, und stoppen Sie diese Bürokratielawine.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Fakt Nummer 2: Der Mindestlohn hilft nicht den Betroffenen. Die grün-rote Landesregierung feiert sich für das Gesetz mit der Behauptung, sie verhindere Lohndumping, insbesondere bei eventuell beauftragten Nachunternehmen.

Zu diesem Thema möchte ich an dieser Stelle nichts weiter ausführen; denn wir haben in der ersten Lesung schon darüber debattiert.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das wäre aber interessant!)

Die FDP/DVP-Fraktion möchte aber dem von Grün-Rot vermittelten Eindruck entgegenreten, dass es in Baden-Württemberg flächendeckend zu Lohndumping komme.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer hat das gesagt?)

Gerade aus dem Mittelstand bekommen wir tagtäglich zu hören: „Wir haben kein Problem mit einem Lohn von 8,50 € pro Stunde. Wir zahlen unseren Mitarbeitern deutlich mehr.“

Damit möchte ich zur nächsten grün-roten Mär kommen, nämlich zu der Mär, dass Sie mit diesem Gesetz die redlichen Unternehmer vor den unredlichen Unternehmern schützen würden und so ein fairer Wettbewerb entstünde. Das Gegenteil ist

(Niko Reith)

der Fall. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, Sie verschärfen damit sogar das Ungleichgewicht im Wettbewerb.

In der Anhörung bestätigte uns die Bauwirtschaft, dass sich durch den Regelungsgehalt des Gesetzes die Anwendung de facto auf die baden-württembergischen Unternehmen beschränkt, was zu einer Ungleichbehandlung mit Unternehmen anderer Länder führt.

Der Handwerkstag legte eindrucksvoll dar, dass in Deutschland ein Flickenteppich von vergabespezifischen Mindestlöhnen besteht: 8,50 € in Baden-Württemberg, 8,62 € in Nordrhein-Westfalen und 8,70 € in Rheinland-Pfalz. Für uns Freie Demokraten hat das nichts mit gleichen Regeln und freiem Wettbewerb zu tun.

Fakt Nummer 3: Das Gesetz ist wirkungslos. Kollegin Lindlohr von den Grünen hat in der ersten Lesung und auch heute die Omnibusunternehmer als Kronzeugen für die Notwendigkeit der Beibehaltung des Tarifreuegesetzes angeführt. Grün-Rot verschweigt aber tunlichst die Ernüchterung, die beim WBO seit der Einführung des Tarifreue- und Mindestlohngesetzes eingetreten ist.

Der WBO beklagte in der Anhörung, dass einige Unternehmen, die bei Ausschreibungen den Zuschlag bekommen haben, sich ganz offensichtlich nicht an das Gesetz hielten, obwohl sie die entsprechende Tarifreueerklärung unterschrieben haben. Die Vergabestellen sind nach der Meinung des WBO gar nicht in der Lage, die Lohnstrukturen der Unternehmen zu durchleuchten und so entsprechende Kontrollen über die Einhaltung der Vorgaben des Tarifreue- und Mindestlohngesetzes durchzuführen. Selbst die grün-rote Landesregierung scheint keine Erkenntnisse über die Wirksamkeit des eigenen Gesetzes zu haben.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Aber beibehalten will es der WBO doch, oder?)

Im Zuge eines Berichtsanspruchs der FDP/DVP-Fraktion mussten Sie von Grün-Rot zugeben, dass Sie über die Auswirkungen in der Praxis nicht Bescheid wissen, und zwar weder über die Fallzahlen noch über die verhängten Vertragsstrafen oder andere Maßnahmen.

Nach den Ergebnissen der Anhörung ist es schon sehr verwunderlich, dass die Landesregierung behauptet, grundsätzliche oder nennenswerte Probleme mit dem Gesetz seien nicht bekannt. Es bleibt festzuhalten, dass dieses Gesetz offensichtlich nichts anderes als ein Papiertiger ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns Freie Demokraten im Parlament steht fest: Ein Gesetz, das den Faktencheck in der Praxis nicht besteht, gehört in den Papierkorb. Eine grün-rote Landesregierung, die nichts von den Anliegen der mittelständischen Wirtschaft versteht, gehört abgewählt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Hofelich das Wort.

**Staatssekretär Peter Hofelich:** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! An diesen Schlusssatz von Cato dem Älteren muss man sich jetzt wohl gewöhnen. Ich halte dagegen – nur damit Sie es wissen, Herr Reith –: In Baden-Württemberg ist in den vergangenen Jahren eine mittelstandsfreundliche Politik gemacht worden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion über den Gesetzentwurf im Plenum sowie im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat klar gezeigt: Es gibt kein einziges wirklich schlagendes Argument für eine Aufhebung des Tarifreue- und Mindestlohngesetzes. Heute sind die Argumente nur wiederholt worden. Der Kollege Paal hat in die Welt gesetzt, Grün-Rot würde Äußerungen des Finanz- und Wirtschaftsministers „nachplappern“. Dieses Wort fällt eher auf Sie zurück, weil man im Grunde genommen nichts Neues mehr hört. Dennoch will ich mich in meinen Ausführungen selbstverständlich auch damit auseinandersetzen.

Die drei Gründe, die von der FDP/DVP vorgetragen worden sind, laufen aus unserer Sicht ins Leere. Nehmen wir einmal den ersten Punkt, der immer unter der Überschrift „Bürokratiemonster“ firmiert. Vorhin kam der Begriff „Wahnsinn“ hinzu.

Hierzu sage ich als jemand, der schon seit neun Jahren dabei ist, rein von der analytischen Seite aus gesehen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was wir jetzt haben, ist in dem großen Bürokratieberg, der uns unterstellt wird, nur eine kleine Schicht. Das heißt, mit all dem, was in der Vergangenheit in der öffentlichen Verwaltung an Bürokratie aufgebaut worden ist, für das Sie mit verantwortlich sind, wären Sie knapp an dem, was man als „Wahnsinn“ und als „Bürokratiemonster“ bezeichnet. Ich weiß gar nicht, wie Sie zu so einer Wortwahl kommen. Sie bringen ständig eine staatliche Ordnung und eine staatliche Regulierung in Misskredit. Auch das ist etwas, was die Leute nicht mehr wünschen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das Tarifreue- und Mindestlohngesetz ist ein schlankes Gesetz, das gerade auf neue Verwaltungsstrukturen verzichtet. Stichwortartig nenne ich die Eigenerklärung und die Tatsache, dass wir keine Kontrollinstanz vorgesehen haben. Das Gesetz ist hinsichtlich der Umsetzung so unproblematisch und unbürokratisch, wie es nur irgendwie geht.

Ich denke, dass der Praxistest – Kollege Paal hat in den Raum gestellt, er kenne die Praxis. Die Praxis ist wesentlich entspannter und entzerrter.

In Ihrer Aufzählung würde ich das Wort „Lieferanten“ wieder streichen, was die Unterschriften angeht. Ich möchte Ihnen außerdem sagen, dass viele der Regelungen, die getroffen worden sind, auch im Mindestlohngesetz des Bundes verankert sind. Das ist übrigens ein Gesetz, das im Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen worden ist.

Wenn man über Bürokratie redet, dann sind auch die Fragen des Vergaberechts – übrigens auch des europäischen Vergaberechts, Kollege Löffler – zu diskutieren. Aber auch da liegen die Verantwortlichkeiten anderswo.

(Peter Hofelich)

Deswegen noch einmal: Die gesamte Aufzählung, die sich semantisch auftrümt, was Bürokratie angeht, ist im Kern nicht in Ordnung. Wir haben es genau auf das Gegenteil angelegt. Das erfahren wir auch aus der Praxis.

Heute Morgen hat das auch in der Rede des Kollegen Mack eine Rolle gespielt. Wenn man nicht mehr über die Wirtschaftskraft Baden-Württembergs debattieren kann, dann beginnt man halt damit, über Bürokratielasten zu reden.

Als Fußballer sage ich zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP/DVP: Der Entlastungsantrag, den Sie fahren, ist bereits im eigenen Strafraum stecken geblieben. Damit haben Sie große Lücken in Ihre eigene Abwehr gerissen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Nun zu dem zweiten Punkt, dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zwingt nicht zur Abschaffung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes. Beide Regelungen ergänzen sich. Außerdem würde ich sagen: Wir halten damit Dumpinglöhne von Baden-Württemberg fern – zumindest mit dieser klaren Ansage.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Ich möchte behaupten, dass die landesspezifischen Vergaberegulungen zum Mindestlohn ein erster Schritt zur bundesweiten Einführung des Mindestlohns waren.

Jetzt darf ich als Sozialdemokrat noch einen Satz sagen, mit dem ich vielleicht einige auf der christdemokratischen Seite mitnehmen kann: Unsere Regelungen sind ein Teil einer Psychologie in Baden-Württemberg, die auf Anstand und Fairness in der Wirtschaft setzt. Diese Psychologie war nicht immer im Land vorhanden. Insofern sind wir da jetzt auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das ist außerdem das Gegenteil eines Papiertigers.

Dritter und letzter Punkt: Die Aussage zur EuGH-Rechtsprechung trifft nicht zu. Das Urteil des EuGH hat lediglich Auswirkungen auf die Auslegung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes. Es muss europarechtskonform ausgelegt werden. Das tun wir. Es abzuschaffen war und ist jedoch keine Option.

Ich will noch auf die Vergabepaxis eingehen. An dieser Stelle zeigt sich, dass das Tariftreue- und Mindestlohngesetz angekommen ist. Es wird auch angenommen. Als Mitglied eines Gemeinderats habe ich die Erfahrungen nicht gemacht, die Sie angesprochen haben.

Es gibt aber eine grundsätzliche Frage, die man sich als Mitglied eines Gemeinderats stellt, die vorher vielleicht nicht gestellt worden ist. Diese lautet: Ist man gemäß der gesetzlichen Grundlage unterwegs, wenn der Ortsbaumeister eine Vorlage einbringt? Ich finde es gut, dass Mitglieder in unseren Gemeinderäten derartige Fragen aufwerfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Umsetzung des Gesetzes funktioniert – übrigens im besten Sinn des Gesetzes – geräuschlos. Die Resonanz auf die

von der FDP/DVP initiierte Anhörung war auch nicht so, dass sich Massen eingefunden hätten.

Ich will deswegen sagen: Lassen wir die Unternehmen und die Vergabestellen weiter in Ruhe arbeiten. Ich denke, dass die Vergabestellen in der Lage sind, das, was da ist, zu sichten. Ich nehme nicht an, dass der Hinweis des Kollegen Reith darauf abzielt, dass wir bei den Vergabestellen so viel Personal einsetzen müssen, dass eine Vollabdeckung gewährleistet ist. Das war zumindest die Klage, die in seinen Worten mitschwang. Das kann ich mir aber nicht vorstellen.

Wir brauchen das Tariftreue- und Mindestlohngesetz des Landes. Dieses Gesetz schützt unsere heimische Wirtschaft weiterhin vor Billigkonkurrenz und Wettbewerbsverzerrungen. Dieses Gesetz bezieht sich auf die Vergabe öffentlicher Aufträge insgesamt und hat damit auch einen viel weiteren Rahmen. Wir brauchen eine verbindliche Regelung der Tariftreuepflicht, vor allem mit Blick auf den Verkehrsbereich.

Dazu gibt es auf Bundesebene keine entsprechende Regelung. Die öffentliche Hand in Baden-Württemberg muss hierbei mit gutem Beispiel vorangehen und damit die Arbeitsplätze im Land erhalten. Wir wollen Qualität statt Preiswettbewerb. „Besser statt billiger“ ist die Devise für Baden-Württemberg.

Außerdem wollen wir einen fairen Wettbewerb. Das habe ich bereits gesagt. Ich denke, dass wir hierbei auf einem guten Weg sind. Ich will noch einmal aufgreifen, was hier angesprochen worden ist. Ich will alle Marktwirtschaftler daran erinnern, wie die Bundesrepublik Deutschland aufgebaut worden ist. Wirtschaftsfreundlich ist, wer in Deutschland und in Baden-Württemberg eine gute Ordnungspolitik macht. Wir wollen mit dem Gesetz eine gute Ordnungspolitik machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6098. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt Ihnen in Ziffer 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 15/6543, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen – er besteht aus zwei Paragraphen – zur Abstimmung stelle. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

(Unruhe)

Wir haben noch über Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/6543, abzustimmen, die empfiehlt, den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU, Drucksache 15/5815, für erledigt zu erklären. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.



(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Jugendbildungsgesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg sowie des Kinderschutzgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 15/6510**

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben vereinbart, in der Ersten Beratung keine Aussprache zu führen. Die Landesregierung verzichtet auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Daher schlage ich vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6510 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das so beschlossen und Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Kosten der Inklusion an Schulen – Drucksache 15/4268 (Geänderte Fassung)**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Dr. Stolz das Wort.

(Unruhe – Zurufe von der CDU: Pst!)

**Abg. Dr. Monika Stolz** CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Inklusion an unseren Schulen ist ein zentraler Baustein für eine Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich zusammenleben. Die CDU-Fraktion tritt für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung ein. Der Wegfall der Sonderschulpflicht und die grundsätzliche Möglichkeit eines zieldifferenten Unterrichts sind richtig. Wir begrüßen daher, dass die Landesregierung nach langen Verzögerungen

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: „Nach langen Verzögerungen“!)

endlich einen Gesetzentwurf vorgelegt hat und eine Finanzierungsvereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden wenigstens in Reichweite ist.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wer im Glashaus sitzt! Das ist echt dreist!)

Wir begrüßen insbesondere, dass die Landesregierung in einer Grundsatzfrage lernfähig war und der Meinung der Fachleute und der CDU-Fraktion gefolgt ist, dass wir trotz der Inklusion unsere hervorragenden Sonderschulen erhalten müssen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Viele aus den Reihen der Grünen und der SPD hätten die Sonderschulen lieber heute als morgen abgeschafft.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: So ein Quatsch! – Gegenruf von der CDU: Natürlich!)

– Ich zitiere. Wir haben hier schon entsprechende Programme der Grünen zitiert. – Aber dieser Irrweg wäre fatal. Die Sonderschulen bieten besondere Möglichkeiten der Förderung mit hoher Kompetenz und einen Schutzraum, den Regelschulen niemals werden bieten können. Sehr wichtig ist auch: Differenzierung ist nicht gleich Diskriminierung, sondern die Anerkennung eines besonderen Förder- und Unterstützungsbedarfs.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer dagegen nur blind die Inklusionsquote erhöhen will, versagt gerade den Schwächsten diese Hilfe.

Wir dürfen die Sonderschulen nicht ausbluten lassen, sondern müssen sie mit all ihren Stärken und ihrer Differenzierung erhalten. In den Erprobungsregionen haben sich rund drei Viertel der Eltern für eine Sonderschule entschieden. Auch die Außenklassen an den Regelschulen sind bei den Eltern und Lehrern in den letzten Jahren immer beliebter geworden, weil hier in der Tat Räume zur gemeinsamen Begegnung geschaffen werden, die für alle Schüler von großem Wert sind.

Die CDU-Fraktion tritt für zwei gleichberechtigte Wege ein: die Inklusion an den Regelschulen oder den Besuch einer Sonderschule, demnächst eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums. Aber nicht die Ideologie, sondern das Wohl des Kindes muss dabei im Mittelpunkt stehen.

Wie kann die Umsetzung gelingen? Der Gesetzentwurf, der jetzt überall in der Presse diskutiert wird, bleibt in zentralen Punkten unklar, und die Gefahr des Scheiterns ist groß.

Erstens: Der Gesetzentwurf, wie er jetzt diskutiert wird, weckt unerfüllbare Erwartungen und lädt die Konflikte vor Ort ab. Auf der einen Seite verspricht er, dass Eltern das Wahlrecht zwischen Sonder- und Regelschule haben, dass es keine Schwerpunktschulen gibt, dass Inklusion Aufgabe aller Schulen ist, und zwar für alle Arten von Behinderungen. So weit, so gut. Auf der anderen Seite können Eltern nicht eine Schulart, geschweige denn eine bestimmte Schule wählen. Es sollen Gruppenlösungen anstatt Einzelinklusion erreicht werden. De facto, beschwichtigt der Minister die Kommunen, gebe es zunächst also doch Schwerpunktschulen, aber davon rede man nicht so.

Damit weckt der Gesetzentwurf einerseits Erwartungen, die Sie aber andererseits – so sieht es aus – gar nicht erfüllen wollen. Die Kluft zwischen Wünschenswertem und Machbarem wird zu Enttäuschungen, schlimmstenfalls zu Rechtsstreitigkeiten führen, und am Ende werden die Konflikte in den Bildungswegekongressen, an den Schulen und in den Kommunen aufbrechen. Gerichte werden dann gefordert sein, den Rahmen zu definieren.

Also: Seien Sie doch ehrlich, werden Sie Ihrer politischen Verantwortung gerecht, und laden Sie Konflikte nicht vor Ort ab! Wir brauchen eine verlässliche, transparente Steuerung der Inklusionslösung. Regeln Sie also klar, wann und wie Schulen ausgewählt und wie Gruppenlösungen erreicht werden sollen. Ermöglichen Sie eine aktive Steuerung im Rahmen der



(Dr. Monika Stolz)

regionalen Schulentwicklung, und schaffen Sie vor allem Planbarkeit und Verlässlichkeit für Schulen und Schulträger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ehrlichkeit und Klarheit sind besser als vertagte Konflikte.

Zweitens: Ehrlichkeit ist natürlich auch in einem weiteren Punkt notwendig. Die Regelschulen sind nicht in dem Maß vorbereitet, wie es notwendig wäre. Trotz unserer zahlreichen parlamentarischen Anfragen ist nach wie vor unklar, wie die Lehrerinnen und Lehrer an den Regelschulen fortgebildet werden sollen – dafür gibt es noch kein Konzept –, wie angehende Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Ausbildung vorbereitet werden sollen, wann wie viele neu ausgebildete und fortgebildete Lehrkräfte überhaupt zur Verfügung stehen, wie Sie die Attraktivität des Berufs Sonderschullehrer erhöhen wollen, um mehr Berufseinsteiger zu gewinnen, und in welchem Umfang Sonderpädagogen nach dem Zwei-Pädagogen-Prinzip tatsächlich in den Klassen zum Einsatz kommen.

Die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Wir wollen keine Inklusionsopfer durch schlecht vorbereitete oder überforderte Lehrer produzieren. Das haben weder die Lehrer noch die Kinder verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Durch die massiven Verzögerungen bei der Umsetzung läuft Ihnen die Zeit weg. In nicht einmal einem halben Jahr soll die Inklusion an den Schulen Wirklichkeit werden. Obwohl das Gesetz zur Inklusion bereits um ein Jahr verschoben wurde, werden die Schulen ins kalte Wasser geworfen. Dafür tragen Sie die Verantwortung. Ihr Vorgehen ist fahrlässig und geht zulasten der Kinder mit und ohne Behinderung.

Drittens: Auch beim lieben Geld sind viele Fragen offen und Konflikte nur vertagt. Warum sollen nun 1 350 zusätzliche Sonderpädagogen ausreichen? Im letzten Mai waren noch 4 000 geplant. Was passiert eigentlich, wenn sich die Inklusionsquote ganz anders entwickelt als prognostiziert? Reicht dann das zur Verfügung gestellte Geld?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das werden wir sehen!)

Und wie weit trägt die Vereinbarung mit den Kommunen? Allein der Streit um die Konnexität bei der Eingliederungshilfe wurde nur vorläufig zugekleistert. Kurz: Auch im Hinblick auf die Finanzierung sind wir von einer dauerhaft tragfähigen Lösung der Inklusion noch weit entfernt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie jetzt?)

Die CDU-Fraktion tritt für das Ziel der Inklusion ein. Wir wollen zwei gleichberechtigte Wege –

(Zuruf von der SPD: Das hörte sich bislang ganz anders an!)

Inklusion im Sonderschulbesuch, auch mit Außenklassen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch so!)

und eine Entscheidung zum Wohl des Kindes. Wir begrüßen, dass die Landesregierung sich gegen die Ideologen in den eigenen Reihen durchgesetzt hat und diese Auffassung teilt.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Muhterem Aras GRÜNE:  
So ein Quatsch!)

Doch viele Fragen sind ungelöst: bei der Regelung der Schulpflicht, bei der Vorbereitung der Lehrerinnen und Lehrer sowie bei der Finanzierung der Inklusion.

Herr Minister, das Ziel ist richtig, aber die Umsetzung ist immer noch Stückwerk.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Poreski.

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder eine besondere Erfahrung, wenn sich die Opposition zu Themen äußert, die sie in den vergangenen Wahlperioden gründlich in den Sand gesetzt hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Lachen des Abg. Volker Schebesta CDU)

Das steigert sich noch, wenn dies von ehemals Verantwortlichen erfolgt wie der ehemaligen Sozialministerin, die wirklich nichts dazu beigetragen hat, dass Baden-Württemberg auf dem Feld der Inklusion vorankommt.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Bärbli Mielich GRÜNE:  
Ganz genau!)

Sie unterstellen uns Dinge, die wir gar nicht gefordert haben. Sie lamentieren, es passiere viel zu wenig, lehnen aber fast alles ab, was Grün-Rot konkret unternimmt. Das ist inhaltsleerer Populismus. Ich sage nur: So tickt das Wolfsrudel.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

In einem Punkt liegt Ihr vorliegender Antrag richtig: Grün-Rot hat große Erwartungen geweckt. Das war aber angesichts dessen, was Sie hinterlassen haben – nämlich fast nichts –, kein Kunststück.

Sie wundern sich heute, warum so wenige Zahlen vorliegen. Diese Verwunderung ist wiederum verwunderlich. Schauen Sie sich die schwarz-gelben Modellregionen an:

(Abg. Bärbli Mielich GRÜNE: Ganz genau!)

Dort wurden inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler weiterhin als Angehörige einer Sonderschule gezählt. Sie waren statistisch gesehen in der Regelschule, in der sie unterrichtet wurden, überhaupt nicht existent, und sie zählten auch nicht bei der Berechnung des Klassenteilers. Woher sollen bei solchen Weichenstellungen valide Zahlen kommen?

Valide Zahlen gibt es hauptsächlich über die sogenannten Außenklassen. Wir werden diese weiterhin ermöglichen, wenn sie im Rahmen der regionalen Schulentwicklung Sinn machen und vor Ort gewollt sind. Aber die Außenklassen bedeuten nicht Inklusion, sondern Integration, stellen also nur einen Zwischenschritt – oft ist es ein sinnvoller Zwischenschritt – auf dem Weg zur inklusiven Beschulung dar.

So, wie die von Ihnen eingerichteten Modellregionen in keiner Weise modellhaft ausgestaltet waren, gibt es daraus auch

(Thomas Poreski)

keine validen Erfahrungen zum Ressourcenbedarf. Auch Ihre Verwunderung darüber verwundert. Wir haben uns daher an anderen Erfahrungen orientiert, an gelungenen Beispielen und Modellen innerhalb und außerhalb Ihrer sogenannten Modellregionen, auch in anderen Bundesländern sowie international. Wir haben uns orientiert an Regionen wie meinem Schulamtsbezirk, in dem heute schon eine Inklusionsquote erreicht wird, die wir im Landesschnitt vermutlich erst in einer Reihe von Jahren erreichen werden.

Ihre Erwartungen an die Ressourcenberechnung folgen weiterhin einem dirigistischen und zentralistischen Denken. Das hat Ihre Rede nur zu deutlich gezeigt. Grün-Rot verfolgt dagegen einen systemischen Ansatz. Wir orientieren uns am Bedarf und stellen die dafür nötigen zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung, damit die Schulverwaltung inklusive Angebote gestalten kann. Die Ressourcen werden wir anhand der konkreten Erfahrungen dynamisch bereitstellen, statt mit rigiden Deckeln oder mit der Gießkanne zu hantieren.

Deshalb haben wir keine Planwirtschaft, sondern Modellrechnungen. Wir führen ein Wunsch- und Wahlrecht auf inklusive Beschulung ein – aber nicht zwingend auf eine ganz bestimmte Schule. Denn wir wollen der Schulverwaltung ermöglichen, mit den Akteuren vor Ort regional sinnvolle Angebote einzurichten und zu gestalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das ist etwas völlig anderes als die in Ihrem Antrag angesprochenen Schwerpunktschulen, die Inklusion rundum für alle Bedarfe leisten müssten. Das würde diese massiv überfordern und dafür die meisten anderen Schulen außen vor halten. Dies wäre Exklusion unter dem Etikett der Inklusion – weder erfolgversprechend noch pädagogisch sinnvoll noch ressourceneffizient. Und es wäre schon gar nicht im Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention – bei der immer wieder daran erinnert werden muss, dass es sich nicht um eine bürokratische Verordnung, sondern um eine Menschenrechtskonvention handelt. Und das nehmen wir ernst.

(Beifall bei den Grünen)

Wir setzen auf eine fachlich stimmige, regional gestaltete und organische Entwicklung unter der Regie der Schulverwaltung. Dieser Weg führt über politisch ermöglichte Verständigungsprozesse, nicht über Zwang. Wir gestalten diese Prozesse offen und nicht besserwisserisch. Dies schließt ein, im Dialog mit den Betroffenen dazuzulernen. Denn nur so gewinnt Politik auch Qualität.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deswegen werden wir den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bezüglich ihrer künftigen Verortung ein Wunsch- und Wahlrecht einräumen. Es muss pädagogisch, aber auch für sie persönlich Sinn machen, welcher Schule sie zugehören.

Ihr Antrag, sehr viel mehr aber noch Ihr Redebeitrag zeigen, dass Ihnen systemisches Denken und eine dialogisch gestaltete Entwicklung von unten fremd sind. Mein Eindruck ist, dass das auch damit zusammenhängt, dass Sie immer noch in einer Rechtfertigungsschleife sind, wenn es um das Thema Inklusion geht, und dabei übersehen, dass in Baden-Württemberg in den vergangenen knapp vier Jahren eine Vielzahl von

zukunftweisenden Erfahrungen gemacht wurden – von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schulträgern, der Wissenschaft und nicht zuletzt den Schülerinnen und Schülern. Daran, und nicht an irgendwelchen Denkschablonen, orientieren wir uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erlaube ich das Wort Herrn Abg. Käppeler.

**Abg. Klaus Käppeler** SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Antrag von November 2013. Die Welt hat sich aber inzwischen weitergedreht. Statt als Opposition die vergangenen zwei Jahre für die Erarbeitung eigener Konzepte zu nutzen, mäkeln Sie lediglich an der Umsetzungspraxis der Landesregierung herum. Während es Ihnen bei der Einführung der Gemeinschaftsschule noch zu schnell ging, geht es Ihnen bei der Inklusion zu langsam.

Ich erlaube mir, daran zu erinnern, dass das Gesetz zur Ratifikation der UN-Konvention vom Bundestag bereits Ende 2008 verabschiedet wurde, die CDU es aber tunlichst vermeiden hat, das Thema ernsthaft zu bearbeiten. So wurde seinerzeit ein Schulversuch als Notlösung geboren, bei dem man die Schulen sich selbst überlassen hat, einen hohen Anspruch formulierte, aber keinerlei Ressourcen zur Verfügung stellte.

Stellt man dieser Tatsache die jüngsten Äußerungen von Ihnen, Frau Dr. Stolz, gegenüber, dann kann man sich schon wundern. Der dpa-Ticker vermeldete in der vergangenen Woche, dass Sie die Ressourcenausstattung für unzureichend halten. Nach Ihrer damaligen Schulversuchsordnung durften Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zwar die allgemeine Schule besuchen; diese Schüler lösten jedoch nicht den Klassenteiler aus, denn formal blieben sie – Kollege Poreski hat darauf hingewiesen – Schüler der Sonderschule.

Wir sind der Auffassung, dass es Inklusion zum Nulltarif nicht geben kann und dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sehr wohl zur Klassengemeinschaft zählen. Inklusion erfordert zusätzliche Lehrkräfte. Wir haben bereits 2014 200 zusätzliche Sonderschuldeputate eingestellt und tun dies im Bildungsnachtrag für dieses Jahr erneut.

Inklusion erfordert Weitsicht, und Inklusion ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb möchte ich heute unseren Kultusminister Andreas Stoch beglückwünschen. Ihm ist es zusammen mit Finanzminister Dr. Nils Schmid ein weiteres Mal – nach den Vereinbarungen zu Ganztagschule und regionaler Schulentwicklung – gelungen, eine historische Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden zu treffen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Demnach wird das Land aufwachsend 30 Millionen € freiwillig für zu erwartende zusätzliche Kosten in den Bereichen Schulbau, Schülerbeförderung und Assistenzleistungen zur Verfügung stellen.

Wir rechnen damit, dass sich in den kommenden Jahren die Nachfrage nach inklusiven Angeboten langsam erhöht. Wir setzen alles daran, dass es gelingt, dank qualitativ gut ausge-

(Klaus Käppeler)

statteter Angebote Inklusion in der Schullandschaft als positiven Begriff zu besetzen.

An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen beider Oppositionsfraktionen, muss ich einmal an Ihr Gewissen appellieren. Wenn es Ihnen tatsächlich um die Kinder und um eine gelungene Inklusion in Baden-Württemberg geht, dann hören Sie endlich damit auf, bei den Menschen Ängste davor zu schüren.

(Beifall bei der SPD)

Denn nichts anderes tun Sie mit Anträgen wie diesem. Wenn wir tatsächlich zu einem inklusiven Klima in der Gesellschaft kommen wollen, dann setzen Sie doch bitte alles daran, mit uns an einem Strang zu ziehen. Wenn wir schon keinen Schulfrieden in der Schulstrukturdebatte erreichen, dann lassen Sie uns dies doch wenigstens bei der Inklusion versuchen. Inhaltlich sehe ich kaum Differenzen.

Geben Sie sich also einen Ruck; sagen Sie einfach: „Gut gemacht, Herr Minister Stoch! In dieser Frage stehen wir hinter Ihnen.“

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Zuruf: Sehr gut!)

Wir wissen wohl, dass der Begriff Inklusion auch Ängste hervorrufen kann, vor allem, wenn Lehrerinnen und Lehrer sich nicht ausreichend darauf vorbereitet fühlen. Aus diesem Grund haben wir die Lehrerbildung in diesem Punkt erweitert und werden in den kommenden Jahren den Bereich der Fortbildung ausbauen.

Wir möchten, dass alle Lehrkräfte und alle Schulen sich mit diesem Thema befassen. Inklusion ist Aufgabe aller Schulen, und alle angehenden Lehrkräfte sollen sich in ihrer Ausbildung mit dem Thema auseinandersetzen, theoretisch und praktisch.

Lassen Sie mich zum Schluss all denjenigen Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen und der Sonderschulen herzlich danken, die seit Jahren mit all ihrer Kraft Inklusion leben. Wir fangen nämlich nicht bei null an, sondern wir sind mittendrin. Ich kann Ihnen aus meiner persönlichen Erfahrung als Schulleiter berichten, dass Inklusion gelingen kann; man muss sich nur darauf einlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Käppeler, auf zwei Punkte möchte ich schon konkret eingehen. Sie haben erstens gesagt, die Oppositionsfraktionen sollten beim Thema Inklusion den Menschen keine Angst einjagen, und haben als Begründung dafür einen CDU-Antrag angeführt. Also entweder Sie liefern den Beweis, dass meine Fraktion bei diesem Thema den Menschen Angst einjagen würde,

(Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

oder Sie unterlassen solche Unterstellungen. Denn dafür haben Sie keinen Beweis. Das haben wir nie getan.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Zweitens: Sie haben gesagt: Lassen Sie uns gemeinsam an einem Strang ziehen. Darauf werde ich in dieser Rede noch ausführlich eingehen. Denn am Faschingssamstag, am 14. Februar dieses Jahres, war es schließlich so weit: Der Kultusminister rang sich dazu durch, einen alten Oppositionsvorschlag auch gut zu finden; denn in einem Interview mit der „Heilbronner Stimme“ sagte er, die Inklusion sei – Zitat – „ein klassisches Thema, das parteiübergreifend umgesetzt werden sollte“ und er würde sich freuen, wenn das gelänge. Donnerwetter! Auch er sagt, wir sollten alle gemeinsam an einem Strang ziehen.

Aber bei näherer Betrachtung stellt sich dieser Vorstoß des Kultusministers etwas anders dar. Urheber der Idee einer fraktions- oder parteiübergreifenden Inklusionsinitiative ist eben nicht Kultusminister Stoch, sondern seine Vorgängerin Warminski-Leitheußer. Sie hatte nämlich bereits im Jahr 2011 Vertreter aller Landtagsfraktionen zu einem Gespräch über Inklusion ins Kultusministerium eingeladen. Das wäre vielleicht grundsätzlich nicht besonders erwähnenswert, aber es ist seither das einzige Gespräch, die einzige Einladung gewesen. So viel zum Thema „Wir wollen alle gemeinsam an einem Strang ziehen“.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dabei hat es an Vorstößen der Opposition nicht gemangelt. Über einen CDU-Antrag beraten wir heute. Am 11. Dezember 2013 forderte die FDP/DVP in einer von uns beantragten Aktuellen Debatte den Kultusminister auf, baldmöglichst zu einem zweiten gemeinsamen Inklusionsgespräch einzuladen. Der Kultusminister und seine Koalition schalteten aber auf Durchzug. Am 29. Januar 2014 stellte deshalb unsere Fraktion einen Antrag auf Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe. Die grün-rote Regierungsmehrheit lehnte aber ab. So viel zum Thema „Wir ziehen alle gemeinsam an einem Strang“.

Am 1. Oktober 2014 legte die FDP/DVP-Fraktion dann ein Konzept für einen stabilen Schulfrieden vor. Ein wichtiger Bestandteil eines Schulfriedens ist aus unserer Sicht, dass die Landtagsfraktionen beim Thema Inklusion zusammenarbeiten. Aber auch das ließ den Kultusminister unberührt. Als der SPD-Vorsitzende Nils Schmid zu einem Schulfriedensgespräch einlud, ist der SPD-Kultusminister Stoch nicht einmal erschienen. So viel zum Thema „Wir ziehen alle gemeinsam an einem Strang“.

Der Kultusminister hätte ja auch einfach den geplanten Gesetzentwurf zwecks Stellungnahme an die Oppositionsfraktionen schicken können. Bis heute ist der FDP/DVP-Fraktion kein Gesetzentwurf zur Inklusion überstellt worden. Dabei hat ihn die Regierung bereits vor einer Woche zur Anhörung freigegeben. Eine fraktionsübergreifende Initiative hätten wir Freien Demokraten uns anders vorgestellt. So viel, Herr Käppeler, zum Thema „Wir wollen alle gemeinsam an einem Strang ziehen“.



(Dr. Timm Kern)

Auch inhaltlich hätte dem grün-roten Inklusionsentwurf eine interfraktionelle Bearbeitung wahrlich nicht geschadet. Denn was bisher vorgestellt wurde, ist möglicherweise gut gemeint, aber handwerklich mangelhaft. Was ein gestärktes Elternwahlrecht konkret bedeutet, ist beispielsweise völlig unklar. Da sind Unstimmigkeiten und Konflikte vor Ort zulasten der Betroffenen und ihrer Eltern vorprogrammiert.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Thomas Poreski  
GRÜNE: Völlig falsch!)

Es rächt sich, dass Grüne und SPD hohe Erwartungen bei der Inklusion geweckt haben. Ob ein Inklusionsgesetz mehr Chancen eröffnet, misst sich aber an seiner Praxistauglichkeit. Eine fraktionsübergreifende Initiative hätte die Chance bedeutet, den betroffenen jungen Menschen in den Mittelpunkt des Gesetzes zu stellen. Diese Chance ist aber ebenso verpasst worden wie diejenige, mit Inklusionsbudgets, beispielsweise mit einer Art „Rucksack“ pro Schüler, einen klugen Finanzierungsrahmen für qualitativ fundierte Inklusionsangebote zu schaffen.

Wie gesagt: An der FDP/DVP lag es nicht. Wir hätten sehr gern mit Ihnen gemeinsam über das Thema gesprochen; wir hätten sehr gern unsere Vorstellungen eingebracht. Sie haben kein einziges Mal versucht, mit der FDP/DVP ins Gespräch zu kommen. Sie stellen sich dann hier vorn hin und sagen: „Lasst uns doch gemeinsam an einem Strang ziehen.“ Das ist reichlich dreist.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der  
CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Stoch das Wort.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, wir sind uns alle einig – deswegen freut es mich auch, dass Frau Kollegin Stolz auf das Thema des Einigseins in der Zielrichtung eingegangen ist –, dass Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen unserer Gesellschaft ein zentrales Anliegen nicht nur der Landesregierung, sondern des gesamten Landtags von Baden-Württemberg und auch unserer Gesellschaft insgesamt sein muss.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dafür sorgen, dass künftig die Eltern von Kindern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Gegensatz zur bisherigen gesetzlichen Systematik entscheiden können, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder an der Sonderschule unterrichtet werden soll. Das baden-württembergische Schulrecht beinhaltet bislang noch die Pflicht zum Besuch einer Sonderschule. Diese Pflicht – das ist der Kern der Schulgesetzänderung – wird nunmehr endlich aufgehoben und damit in eine Pflicht zum Besuch der Grundschule bzw. einer darauf aufbauenden weiterführenden Schule überführt. Der Ministerrat hat am 24. Februar auch den entsprechenden Gesetzentwurf des Kultusministeriums zur Anhörung freigegeben.

Bei der für Eltern so wichtigen Entscheidung, ob ihr Kind, wenn ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird, in eine allgemeine oder in eine Sonderschule gehen soll, werden die Eltern natürlich – das ist Aufgabe der Schulverwaltung und der Schulen – intensiv beraten und unterstützt. Denn im Kern jeder dieser Entscheidungen muss die Frage stehen, an welchem Ort und unter welchen Rahmenbedingungen ein Kind die bestmöglichen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für gute Bildung – das ist ein Auftrag von uns allen – erhalten kann. Dies gilt auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderanspruch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht dann eben nicht anders, als dass mit Abschaffung der Sonderschulpflicht auch ein Wahlrecht für die Eltern entsteht. Denn wenn Sie kein Wahlrecht wollten, müssten Sie durch eine politische Entscheidung den einen oder anderen Weg verschließen. Ich glaube, aus der UN-Behindertenrechtskonvention geht klar hervor, dass der Weg in die allgemeinen Schulen aus Rechtsgründen nicht verschlossen werden darf. Das heißt, wenn Sie ein Wahlrecht ausschließen wollten – Sie kritisieren hier offensichtlich, dass es unklar und undefiniert sei –, dann müssten Sie auf der anderen Seite die Sonderschulen schließen. Aber das ist wohl auch nicht Ihre Forderung und im Übrigen auch nie die Forderung der SPD-Fraktion bzw. der Fraktion GRÜNE gewesen. Deswegen ist ein Wahlrecht für die Eltern zwischen diesen beiden Wegen die einzig logische Konsequenz aus der Abschaffung der Sonderschulpflicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da beginnt doch die Arbeit. Mit der Aufhebung dieser Sonderschulpflicht beginnt doch der lange Weg hin zu einem inklusiven Bildungssystem. Die Bewältigung der großen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Inklusion wird – das gehört zur Wahrheit dazu, und das sage ich auch überall – einige Zeit in Anspruch nehmen. Sie wird allen Beteiligten viel Engagement und auch Mut abverlangen. Kollege Käppler hat es angesprochen: Es geht darum, sich auf diese große Aufgabe einzulassen.

Mit dem Gesetzentwurf haben wir, so meine ich, einen pragmatischen Lösungsansatz mit einer klaren Zielsetzung vorgelegt, der auch den unterschiedlichen Anforderungen und Wünschen bei dieser komplexen Aufgabenstellung gerecht wird.

Unser Grundsatz lautet: Der Wunsch der Eltern ist Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen und Planungen. Dabei spielen die Bildungswegekonzferenzen innerhalb der Schulverwaltung natürlich eine ganz zentrale Rolle. Sie spielen eine umso wichtigere Rolle, als die Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren erst einmal Schritt für Schritt aufgebaut werden müssen. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich – jeder, der etwas anderes behauptet, macht den Menschen etwas vor –: Wir haben eine natürliche Grenze bei diesem Aufbauprozess, und diese natürliche Grenze heißt: qualitätsvolle personelle Ausstattung der inklusiven Bildungsangebote.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn in Baden-Württemberg pro Jahr gut 350 ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auf den Markt kommen, wovon bereits 200 bis 250 Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im System der Sonderschulen gebraucht werden, um die altersbedingte Fluktuation auszugleichen, dann ist doch jedem



(Minister Andreas Stoch)

Menschen klar, dass wir keine wahnsinnig großen Schritte versprechen können. Dann muss klar sein, dass über eine sehr behutsame Steuerung durch die Bildungswegekongressen die richtigen und guten Bildungsangebote geschaffen werden müssen, weil wir dort – das gehört zur Wahrheit dazu – personell an Grenzen stoßen.

Deswegen bin ich auch der Landesregierung sehr dankbar, dass im Nachtragshaushalt, der hier im Parlament noch beraten werden wird, für die beiden kommenden Jahre jeweils 200 zusätzliche Deputate für Zwecke der Inklusion vorgesehen werden sollen. Denn es geht zum einen auch in der Schulverwaltung darum, das Personal entsprechend auszustatten, damit diese Bildungswegekongressen erfolgreich sein können, und dafür gute und motivierte Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in unserem Schulsystem einzustellen. Wir brauchen das für eine hohe Qualität an den Sonderschulen, und wir brauchen das für eine hohe Qualität der Inklusion in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es kann auch nicht ernsthaft kritisiert werden, wenn wir sagen, dass Inklusion Aufgabe aller Schularten und auch grundsätzlich aller Schulen im Land ist. Jede Schule soll sich auch dieser Entwicklungsaufgabe stellen. Es geht nicht darum, Schwerpunkt-schulen zu bilden und damit letztlich eine neue Form von Sonderschulen zu schaffen. Es geht darum, dass möglichst jede Schule in die Lage versetzt wird, potenziell inklusiven Unterricht umsetzen zu können, auch wenn mit großer Sicherheit in nächster Zeit nicht zeitgleich an jeder Schule inklusive Bildungsangebote platziert werden können.

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen doch sehr klar: Wenn wir den Menschen suggerieren, es wäre an jeder Schule möglich, Inklusion umzusetzen, werden wir dies nicht in hoher Qualität können. Wir würden keine genügende sonderpädagogische Ausstattung gewährleisten können, und wir würden die Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen schlicht überfordern. Dann hätten wir ein riesengroßes Problem, nämlich dass Inklusion zu einem Kampfbegriff wird, der insbesondere von den Eltern der nicht behinderten Kinder abgelehnt wird. Das darf nicht passieren. Deswegen geht es an allererster Stelle um hohe Qualität, die durch eine entsprechende Personalausstattung sichergestellt werden muss.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abgeleitet von diesem Wahlrecht, von der Möglichkeit, die allgemeine Schule zu besuchen, sind natürlich weitere Eckpunkte vorgegeben, nämlich die Aufnahme des zieldifferenten Unterrichts ins Schulgesetz, auch die Stärkung des Elternwahlrechts, eine intensive Beratung der Eltern, eine schrittweise Umsetzung und vor allem eine Steuerung durch die Schulverwaltung. Zudem werden wir als logische Konsequenz aus der Begrenztheit der vorhandenen Ressourcen – und zwar nicht deshalb, weil wir nicht wollten, sondern deshalb, weil es Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen schlichtweg nicht in großer Zahl gibt – grundsätzlich auf gruppenbezogene Angebote im zieldifferenten Unterricht setzen. Daran wollen wir die Schulen und Partner natürlich intensiv beteiligen.

Um einem Eindruck entgegenzutreten, Frau Kollegin Stolz, der sich für mich aus Ihrer Rede ergab: Wir sind in Baden-Württemberg, was die Umsetzung von Inklusion angeht, bereits eine erhebliche Strecke weit gekommen. Bereits heute sind über 20 000 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in unseren allgemeinen Schulen. Hier bietet die Expertise der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bereits die flankierende Unterstützung, um diese Schüler gut an der allgemeinen Schule zu unterrichten.

Allein an der Gemeinschaftsschule mit ihren 209 Standorten werden im laufenden Schuljahr 2014/2015 – das sind Zahlen des Statistischen Landesamts – 1 400 Kinder inklusiv beschult, und zwar in der Regel in gruppenbezogenen Angeboten, bei denen die personelle Ausstattung mit Unterstützung der Sonderschulen hervorragend gelingt. Nicht ohne Grund haben wir im vergangenen Jahr bereits Lehrereinstellungen im Umfang von 200 zusätzlichen Deputaten für den Ausbau der Inklusion vorgesehen. Zudem werden bereits über 2 000 Kinder in den Schulversuchsregionen inklusiv unterrichtet.

Das zeigt doch, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es bringt nichts, hier eine Verunsicherungsstrategie zu verfolgen bzw. den Leuten vorzumachen, auf dieser Grundlage sei es gar nicht möglich. An den Schulen unseres Landes wird es bereits praktiziert, und es wird darum gehen, den Lehrerinnen und Lehrern durch Fortbildungsangebote, durch Hospitationsangebote die Unsicherheit, die sie noch haben, zu nehmen, damit wir Schritt für Schritt an den Schulen in Baden-Württemberg Inklusion schlicht und einfach zur Normalität machen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Aufbau inklusiver Bildungsangebote auch Geld kostet, ist völlig klar und steht auch außer Frage. Dass wir auf der Zeitschiene bis 2022/2023 von 1 350 zusätzlichen Stellen ausgehen, lässt sich schlicht daraus ableiten, dass wir aufgrund der Erfahrungen aus Schulversuchsregionen von einer Inklusionsquote von gut 28 % ausgehen. Wie hoch die Inklusionsquote in zehn, 20 oder 30 Jahren liegt, kann heute niemand ernsthaft sagen, aber eine höhere als die hier genannte Zahl an Deputaten einzustellen würde schlicht an der Verfügbarkeit dieser Ressourcen vorbeigehen. Deswegen ist es, glaube ich, sinnvoll, mit dem zu planen und zu rechnen, was für diese wichtige Aufgabe auch tatsächlich zur Verfügung steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich ist Inklusion nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für mich ist Inklusion auch ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies auch die überwältigende Mehrheit in diesem Parlament so sieht. Diese Aufgabe kann nur dann gelöst werden, wenn sie von allen Beteiligten gemeinsam angegangen wird.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das auch kein Thema, das sich zur Polarisierung eignet. Herr Kollege Kern, Sie haben es angesprochen: Ich habe in diesem Interview auf die Frage, ob dieses Thema im Streit durch den Landtag behandelt werden muss, schlicht und einfach meine ehrliche Meinung gesagt. Ich habe nämlich gesagt, dass ich glaube, dass dieses Thema nicht für politischen Streit geeignet ist, sondern eine Zusammenarbeit bei diesem Thema stattfinden sollte. Wir sollten dieses Gesetz hier im Parlament einvernehmlich verabschieden.

(Minister Andreas Stoch)

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Warum haben Sie uns den Gesetzentwurf bis jetzt nicht zugeschickt?)

Das ist meine Aussage gewesen, und zu dieser Aussage stehe ich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Keine Antwort ist auch eine Antwort! Das ist doch ein Witz!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich kommt in dieser Schulgesetzänderung auch unsere Grundüberzeugung zum Ausdruck, dass jeder Mensch in unserer Gesellschaft gleich viel wert ist und dass jedem Menschen gleichermaßen das Recht zusteht, Teil dieser Gesellschaft zu sein. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Umsetzung uns ganz wesentlich von der UN-Behindertenrechtskonvention aufgetragen wurde. Hier sind auch alle staatlichen Ebenen und die Zivilgesellschaft gefordert. Das Land nimmt diese Aufgabe sehr ernst. Ich wünsche mir – das sage ich ganz offen – dabei noch mehr Unterstützung auch durch den Bund.

Ich sehe bei dem jetzt zur Anhörung freigegebenen Gesetzentwurf auch zwischen Regierung und Opposition kaum trennende Elemente, und zwar weder bei Fragen des Ob noch bei Fragen des Wie der Umsetzung. Inklusion ist aus meiner Sicht ein Thema, das vereinen sollte, und kein Thema, das trennen sollte, ein Thema, das zumindest in den grundsätzlichen Fragen keinen Streit zwischen den Parteien auslösen sollte.

Deswegen appelliere ich an dieser Stelle noch einmal an Sie alle und werbe dafür, den Kurs zur Umsetzung der Inklusion in Baden-Württemberg zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/4268 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Punkt 5 der Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, bevor wir die Sitzung beenden, darf ich noch auf die Ausstellungseröffnung zum „Red Hand Day“ hinweisen, die gleich jetzt im Anschluss an die Plenarsitzung im Foyer stattfindet. Die Schülerinnen des St.-Agnes-Gymnasiums in Stuttgart haben auch in diesem Jahr wieder mit ihren roten Handabdrücken ein Zeichen im Kampf gegen Kindersoldaten gesetzt. Zu der Ausstellungseröffnung werden etwas mehr als 60 Mädchen dieser Schule erwartet.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Ausstellungseröffnung haben auch Sie die Chance, wieder selbst mitzumachen und mit Ihrem Handabdruck ein Signal zu geben. Ich lade Sie herzlich zu der Ausstellungseröffnung mit anschließendem Stehempfang ein und freue mich, Sie draußen im Foyer zu treffen.

Die Mitglieder des Präsidiums bitte ich, unmittelbar nach Sitzungsende nach vorn zum Rednerpult zu kommen, da für verschiedene Publikationen und für die Homepage des Landtags ein Gruppenfoto gefertigt wird.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, 11. März 2015, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen ganz herzlich und schließe die Sitzung.

**Schluss: 12:09 Uhr**

## Vorschlag

der Fraktion der CDU

### Umbesetzungen im Petitionsausschuss, in Untersuchungsausschüssen und Enquetekommissionen

Gremium	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Hauk	Meier-Augenstein
Untersuchungsausschuss „Polizeieinsatz Schlossgarten II“	stellvertretendes Mitglied	Hauk	Wolf
Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus/NSU BW“	stellvertretendes Mitglied	Hauk	Wolf
Enquetekommission „Pflege“	stellvertretendes Mitglied	Klenk	Wolf
Enquetekommission „Rechtsextremismus“	stellvertretendes Mitglied	Hauk	Wolf

03. 03. 2015

Guido Wolf und Fraktion



**Anlage 2**

**Vorschlag**

der Fraktion GRÜNE

**Umbesetzung bei den Schriftführern**

Funktion	scheidet aus	tritt ein
----------	--------------	-----------

---

Schriftführer	Filius	Kern
---------------	--------	------

03. 03. 2015

Edith Sitzmann und Fraktion

---

**Anlage 3**

**Vorschlag**

der Fraktion der SPD

**Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds  
des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater Stuttgart**

Funktion	scheidet aus	tritt ein
----------	--------------	-----------

---

Mitglied	Peter Hofelich	Martin Rivoir
----------	----------------	---------------

stellvertretendes Mitglied	Martin Rivoir	Georg Nelius
----------------------------	---------------	--------------

03. 03. 2015

Claus Schmiedel und Fraktion

## Vorschlag

der Fraktion der SPD

### Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Staatlichen Toto-Lotto GmbH

Funktion	scheidet aus	tritt ein
Mitglied	Peter Hofelich	Klaus Maier

03. 03. 2015

Claus Schmiedel und Fraktion